

11.11.1963 Vergleich über 20.730,- DM.

25.11.1963 weggelegt.

(Festzusetzen von der OFD Stuttgart, die den Gesamtbetrag erteilt.)

Rückersatzsache

- Erbfolge -

der Gesellschafterin Hedwig Wildmann geb. Herzog,

701 South Gramercy Drive, Los Angeles 5, California / USA

Wi - Amt Kiel:

15 RB 56/61

Wi - Ka Kiel:

16 RB 89/61

Betr.: Hausnat u.a.

510
10022

Anmeldung

2

Von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -)

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname) WILDMANN geborene HERZOG
- b) Vorname Hedwig
- c) jetzt wohnhaft 701 South Gramercy Drive, Los Angeles 5,
California
- d) Geburtsdatum und Ort 22. August 1890
- e) Staatsangehörigkeit U. S. A.
- f) Beruf Gesellschafterin
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung Stuttgart, Kornbergstr. 23
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945 Stuttgart, Kornbergstr. 33
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 Los Angeles, California, USA.
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

Erbin als überlebende Ehefrau

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

l) Verfahrensbevollmächtigter: Harry D. Salinger
Attorney at Law
9201 Wilshire Boulevard
Beverly Hills, California

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten
(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

- a) Familienname W I L D M A N N
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname M o r i t z
- c) zuletzt wohnhaft Los Angeles, California, USA
- d) Geburtsdatum und Ort 15. Juli 1886 . Hoerden/Baden
- e) Sterbedatum und Ort 1. Dezember 1945 . Los Angeles, California
- f) Staatsangehörigkeit staatenlos
- g) Beruf Lebensmittelhändler, früher Futtermittelhändler
- h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller Ehemann
- i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

verstorben

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

Staedt. Girokasse, Stuttgart
Stuttgart, Postfach 387

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

-2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

Konto-Auszug (wird nachgereicht)

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

s. Quittung (wird nachgereicht)

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben

Staedt. Pfandleihanstalt Stuttgart A.G.
Stuttgart-S.

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

ja

III) wenn II), welche Zahlung?

auf Sperrkonto

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

beschlagnahmt in Rotterdam

a) Bezeichnung der Gegenstände

Aufstellung (wird nachgereicht)

b) Ortsangabe

6. Liffe

a) Inhalt des Liffes

wird nachgereicht

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift: gez. Hedwig Wildmann

Ort: Los Angeles, California

Datum: 2. Februar 1959

Harry D. Salinger
Attorney And Counselor At Law
303 Palm Wilshire Building
9201 Wilshire Boulevard
Beverly Hills, California

An das
Amtsgericht
Schlichter fuer Wiedergutmachung
- Geschaeftsstelle -

S t u t t g a r t 0
Archivstraße 16

Den 28. April 1960

Aktenzeichen: BRS 2096

Betrifft: Rueckerstattungssache Hedwig W i l d m a n n ,
geb. Herzog, Los Angeles, nach Moritz Wildmann
./. das Deutsches Reich

Auf das dortige Schreiben vom 17. 3. 1960 gestatte ich mir
zunäechst folgendes auszufuehren:

- 1) Es handelt sich einmal um das Umzugsgut, das aus Holland nach
Luebeck zurueckgeschafft wurde. Hierueber verhaelt sich ein
Schreiben des Oberfinanzpraesidenten Schleswig-Holstein vom
2. September 1946, das anliegt.

Ein Verzeichnis, bestehend aus drei Listen, fuege ich gleich-
falls bei. Die Listen 1) und 2) sind von dem vereidigten und
oeffentlich bestellten Versteigerer Adolf Blön am 30. 3. 1939
bestaetigt worden.

Liste 1) bezieht sich auf den sogenannten Altbesitz. Ich ver-
weise insbesondere auf eine auf der ersten Seite angefuehrte
Schreibmaschine "Mercedes" Nr. 101 763.

Liste 2) bezieht sich auf Anschaffungen nach 1933.

Liste 3) bezieht sich auf Anschaffungen zum Zwecke der Auswanderung.

Die Bewertung der Gegenstaende ist veraeltnismaessig niedrig.
Der Sachverstaendige, der kein Nazi war, wollte die Mandanten
nicht durch zu hohe Bewertung schaedigen.

Liste 1) zeigt einen Gesamtwert von RM 5,355.00, Liste 2) einen Gesamtwert von RM 964.00 und Liste 3) einen Gesamtwert von RM 2,588.00 mit den seinerzeit bei der Auswanderung gezahlten Betraegen.

Die bereits erwaehte Schreibmaschine hat sich spaeter in Luebeck wieder eingefunden (siehe anliegendes Schreiben des Oberfinanzpraesidenten vom 12. 1. 1949), wodurch der Beweis der Beschlagnahme und Rueckfuehrung erbracht sein duerfte.

Fuer den Liftvan M.W. 618 ist seinerzeit noch ein gesondertes Inhaltsverzeichnis gefertigt worden, das ich gleichfalls beifuege.

pp

Ich darf darauf hinweisen, daB Frau Wildmann nicht nur in einem vorgerueckten Alter steht, sondern leider auch sehr schwer krank ist, so daB sie nicht nur arbeitsunfaehig ist, sondern auch einen erheblichen Teil ihrer geringen Ersparnisse bereits hat fuer die Krankheit aufwenden muessen. Die Antraege waren urspruenglich bereits unmittelbar nach dem Kriege bei verschiedenen Stellen eingereicht worden, muBten jetzt aber noch einmal aus formalen Gruenden wiederholt werden.

HDS/ja
Anlagen

Hochachtungsvoll
gez. Harry D. Salinger

VERZEICHNIS

61) 14/17

Wanderungsgutes
 des Herrn Jarosl Wildmann, geboren am 15. Juli 1888 in Hörden und dessen
 Frau Hedwig Sara # 1 1 d m a n n geborene Herzog
 geboren am 22. August 1890 in Menzingen
 Wohnhaft in Stuttgart- S., Kornbergstrasse 33.

Gesehen am 30. März 1939 durch Schätzer und Versteigerer
 Adolf B l o n, C a n n e t a t t.

Liste I vor 1933.

Schlafzimmer:

- 2 Betten komplett
 - 2 Nachttische
 - 1 Schrank
 - 2 Stühle und 1 Sessel
 - 1 Toilettisch mit Cristallgarnitur
 - 2 Nachttischlampen
 - 1 Hängelampe
- N: 500.--

Verchiedenes:

- 1 Satztische " 10.--
- 1 Teewagen " 10.--
- 1 Kleiderschrank mit Spiegel " 30.--
- 1 Couch " 25.--
- 1 Leckbett und 2 Kissen " 30.--
- 1 Wolldecke " 5.--
- 3 Überwürfe " 10.--
- 1 Nähmaschine " 30.--
- 2 Polstersessel " 40.--
- X 1 Standuhr antique " 30.--
- 1 Federuhr " 2.--
- 1 Schreibmaschine Mercedes No. 101703 " 50.--
- 1 Holzgestell " 3.--
- 1 Messingtischchen " 5.--
- 1 Kutschschrankchen " 15.--
- 1 Lampen " 15.--
- 1 Gasherd " 3.--
- 1 Küchentisch und 2 Küchenstühle " 10.--
- 1 Fu-esschemel " 2.--
- X 1 Desserservice für 12 Personen 77 Teile Rosenthal " 40.--
- 1 Kaffeeservice 40 Teile (Hutdenkmal) " 30.--
- 1 do. 21 do. " 10.--
- 1 Obstservice 13 Teile Rosenthal " 6.--
- 1 Obstkorb und 1 Kl. Schale (Keramik) 1 Saltschale aus Glas " 3.--
- X 147 Teile vers. Besteck (Liller, Chippendale) " 120.--
- 12 Mokkatassen (Kunstsch, Marmor, Glas etc) " 5.--
- 6 Teesgläser, 12 Liqueurgläser, 50 versch. Trinkgläser " 14.--
- 6 vers. Nippchen, 3 vers. Kl. Schalen, 3 vers. Krabben, do. Zuckerloss, 1 vers. Vase " 25.--
- X 1 Kaffeemaschine 1 junge Meißner Vase mit 2 Faller " 10.--

Ueb. rtrag

N: 1105.--

1) Wahlzettel - Bl. 55

X	4 Messingleuchter		
X	1 Messingplatte		
X	5 Zinnteller und 1 Metallchale		1.---
X	30 versch. Cristallschalen, -Gläser-, und Vasen <i>abverkauft</i>		25.---
	1 Glasaufsatz, 4 Porzellanvasen, 3 Porzellanteller, <i>abverkauft</i>		
	1 Marmorfigur, 1 Bronzebonbonniere, 6 kl. Vasen,		
	1 Schreibtischgarnitur, 1 Schreibmappe,		
X	1 Rauchgarnitur		35.---
V	2 Confectservice 14 Teile (Kobold / Rosenthal)		6.---
V	2 Perserteppiche und 1 deutscher Teppich und <i>geliefert an 1) Fabrik</i>		1295.---
V	7 <u>Brücken und 1 Läufer</u>		228
V	19 Sofakissen		8.---
V	10 versch. <u>Oelbilder 2)</u>		1480.---
	8 Radierungen, 2 Reproduktionen & 1 Holzbild		84.---
	1 Kindinstapparat mit Gläser		10.---
	diverses tägliches Küchengeschirr		50.---
	3 Waschkörbe, 1 Bügelbrett, 1 Arabelbrett		5.---
	1 kl. Tischchen		2.---
	1 elektr. Ofen, 1 Heizkissen und 1 Bügelstern		10.---
	8 div. Koffer und 1 Huttschachtel		95.---
	1 Wärme Isache, 1 Leiter, Werkzeug		7.---
	1 Plurgenderobe, 5 teilig		20.---
	1 Kesschränk		10.---
	2 Stühle und 1 Tisch und 3 Stühle (Vorplatzmöbel)		20.---
	2 kleine Tische		5.---
	1 Partie Bücher ca. 70 St., 1 Partie alte Büromappen,		
	1 Kragenschachtel und 2 Handschuhschachteln		20.---
	3 compl. Vorhänge mit Uebersvorhängen		18.---
	1 Türvorhang, 1 bunte Tischdecke		15.---
	1 Elektromophon mit Platten		25.---
	Nähzeug und Filokreutz		1.---
	Ofenschiff und Ofenblech und Füller		2.---
	2 <u>Eheringe</u>		20.---
	<u>ununter schmuck</u>		5.---
	<u>Wäsche:</u>		
	13 Oberbetttücher		60.---
	13 Leintücher		26.---
	12 Ueberslg.		36.---
	35 Kissen		35.---
	2 Nackenkissen		1.---
	10 Kaffeedecken (Fillet Madame gestickt)		15.---
	15 Tischdecken und 40 Servietten		42.---
	25 weiße Handtücher und 10 Frotteehandtücher		17.---
	Küchenhandtücher, Gläsertücher, Toilettehandtücher, kleine bunte und weiße Decken (20 St.) Topf- u. Staubtücher		
	Uebertrag		20.---
			<u>4645.---</u>

1) Pappe nach empfangt, wenig abgemischt - Bl. 55
 2) ungen. 10 Ölbildern

Mannen-Kleidung etc.

8 Nachthemden und 3 Schlafanzüge	"	14.--
9 Untergarnituren (Winter) & 8 Untergarn. (Sommer)	"	15.--
17 Unterhemden Oberhemden	"	25.--
10 Paar Strümpfe	"	5.--
5 do. Schuhe und 3 Paar Hausschuhe	"	13.--
1 Fernglas	"	20.--
10 Taschentücher	"	2.--
1 Hausrock	"	3.--
2 Bidemittel, 1 Badetuch, 1 Badeanzug & 1 P. Badeschuhe	"	11.--
11 Anzüge	"	255.--
	"	165.--
3 Mäntel	"	30.--
2 Hute, 2 Paar Handschuhe und 1 Pullover	"	6.--
1 Schirm und 1 Stock	"	3.--
2 Anzugstoffe	"	65.--
1 Leinwandjacke	"	5.--

Frauen-Kleidung etc.

8 Nachthemden und 2 Schlafanzüge	"	11.--
6 Garnituren Unterwäsche	"	6.--
1 Hemden, 12 Hemdhosen und Hosen, 6 Untertailen und	"	
2 Bettjäckchen	"	30.--
3 Paar Schuhe und 3 Paar Hausschuhe	"	8.--
1 Opernglas	"	10.--
12 Taschentücher	"	2.--
organe etc	"	3.--
1 Bademantel, 1 Badetuch, 1 Badeanzug und 1 P. Badeschuhe	"	8.--
5 Halstücher, 1 weisser Schal	"	5.--
5 Paar Handschuhe und 4 Handtaschen	"	5.--
1 Felle	"	20.--
9 Sommerkleider	"	30.--
2 Winterkleider	"	15.--
1 Kostüm	"	10.--
2 Mäntel und 1 Regennmantel	"	15.--
1 Pelzmantel und 1 Pelzjacke	"	150.--
3 Hute	"	3.--
1 Regenschirm	"	2.--
1 Pelzstiecke	"	5.--

Nr: 5355.--

Die Richtigkeit vorstehender Aufnahmen besertigt es :
 Stuttgart-Cannstatt, den 30. März 1935

Adolf Blon

vereidigtet und öffentlich
 bestellter Versteigerer
 Bad Cannstatt
 Sulzbachgasse 2, Fernr. 50362

Adolf Blon

1) A Langh. n. 1 3/4 lg. Dunkel - 12.55

1946

Verzeichnis

9 2) 16

des Auswanderungsgutes
 des Moritz Jsrael Wildmann, geboren am 15. Juli 1886 in Hörden und dessen
 Ehefrau Hedwig Sara Wildmann, geborene Herzog,
 geboren am 22. August 1890 in Menzingen
 wohnhaft in Stuttgart - W. Kornbergstrasse 33.

Geschehen am 30. März 1939 durch Schätzer und Versteigerer
 Adolf Blon, Cannstatt.

LISTE 2 nach 1933.Herren-Kleidung etc.

6 Nachthemden	M: 12.--
6 Untergarnituren (Winter)	" 12.--
4 do. do. (Sommer)	" 6.--
17 Oberhemden	" 55.--
1 Partie Kragen und Cravatten	" 20.--
16 Paar Strümpfe	" 12.--
3 Paar Schuhe	" 15.--
1 do. Hausschuhe	" 2.--
2 do. Gamaschen	" 3.--
30 St. Taschentücher	" 9.--
1 Hausrock	" 5.--
6 Anzüge	" 180.--
Hosenträger und Gürtel	" 10.--
3 Mäntel	" 60.--
2 Hüte	" 6.--
3 Paar Handschuhe	" 5.--
1 Schirm und 1 Stock	" 7.--

Damenkleidung etc.

6 Nachthemden	M: 12.--
Garnituren Unterwäsche	" 12.--
7 Unterröcke	" 14.--
10 Paar Strümpfe	" 10.--
5 Paar Schuhe	" 15.--
1 do. Hausschuhe	" 2.--
12 Taschentücher	" 3.--
3 Morgenröcke	" 6.--
4 Corsetts	" 20.--
5 Halstücher	" 3.--
5 Paar Handschuhe	" 8.--
6 Handtaschen	" 20.--
8 Sommerkleider	" 40.--
8 Winterkleider	" 120.--
2 Kostüme	" 50.--
3 Mäntel	" 45.--
1 Regenmantel	" 10.--
5 Hüte	" 20.--
1 Regenschirm und 2 Stöcke	" 6.--

Verschiedenes:

2 Vorhänge mit Uebervorhänge	" 20.--
1 bunte Tischdecke	" 10.--
Nähzeug und Flickreste	" 2.--

M: Platz.

Liste 2 Fortsetzung.

10

M: 15.--

2 Anzenmappen

Handwritten scribble

Wäsche.

- 4 Oberbetttücher
- 4 Leintücher
- 6 Kissen
- 2 Kaffeedecken und 12 Servietten
- 10 Frotteehandtücher
- 10 Schürzen

- " 20.--
- " 16.--
- " 9.--
- " 9.--
- " 8.--
- " 20.--

Handwritten scribble

Adolf Blon
 vereidigter und öffentlich
 bestellter Versteigerer.
 Bad Cannstatt
 Sulzbachgasse 2, Fernr. 50362

Handwritten signature: Adolf Blon.

13

Kiel, den 12. Januar 1949

Der Empfänger des Briefes
Herrn
Kiel, den 12. Januar 1949
Schweizer
0 5210 111.3 - V 34/402

Per Luftpost

1111

Betrifft: Verbleib Ihres Umzugsgutes.
Vorgang: Ihr Schreiben vom 14. Dezember 1948.

a- Schreibmaschine:

Zu Ihrem Antrag auf Übersendung Ihrer ehem. Schreibmaschine "Merzodes Nr. 101.763" von Lübeck an Herrn Gustav Schweizer, -14a- Stuttgart-W, -Württemberg-, Caesar-Flaischlenstrasse 7 teile ich Ihnen folgendes mit:

Ich habe am 23. Dezember 1948 auf Grund eines Einzelfalles die allgemeine Entscheidung der Brit. Militärregierung für Schleswig-Holstein in Kiel beantragt, ob das wiederaufgefundene bewegliche ehemalige Eigentum von Juden deutscher oder früherer deutscher Nationalität dem früheren Eigentümer schon vor dem Erlass eines allgemeinen Wiedergutmachungsgesetzes oder entsprechender Anordnungen wieder zur Verfügung gestellt werden darf. Sollte die Militär-Regierung dahin entscheiden, dass die Rückgabe des wiederaufgefundenen beweglichen Eigentums schon jetzt erfolgen soll, so sind zuvor noch einige technische und damit verbundene finanzielle Fragen zu klären. Sie erhalten nach Eingang der Entscheidung der Militärregierung weitere Nachricht.

b- Bücher:

Bezüglich der gegebenenfalls in Ihrem Umzugsgut vorhanden gewesenen Bücher bemerke ich folgendes: Ein Teil wird wahrscheinlich nach vorheriger Sichtung - wie auch in anderen Fällen - anordnungsgemäss an die Reichsleitung der NSDAP, Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, Stabsführung, Abteilung Auswertung in Berlin-Charlottenburg, Bischofstrasse 1, ein weiterer Teil - soweit es sich um fremdsprachliche Bücher gehandelt hat - an die Stabsgruppe des Chefs der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres - Dolmetscher-Lehrabteilung, Berlin NW 21, Stefanstrasse 2, ein weiterer Teil - soweit es sich um medizinische Literatur gehandelt hat - an Lübecker Krankenhäuser, ein weiterer Teil - soweit es sich um Noten und Musikliteratur gehandelt hat - an die Landesmusikschule in Lübeck, ein weiterer Teil gegebenenfalls an meine Bücherei, ein weiterer Teil - etwa 3550 Bücher - zur Aufbewahrung an das Finanzamt in Lübeck abgegeben worden sein. Die an meine Bücherei gegebenenfalls abgegebenen Bände sind Ende August 1944 mit meiner gesamten Bücherei durch Flieger-einwirkung restlos verbrannt. Die beim Finanzamt in Lübeck aufbewahren 3550 Bücher sind inzwischen der israelitischen Gemeinde in Lübeck, z. Hd. von Herrn Cohn, gegen Entlohnung übergeben worden. Ich bitte Sie, sich gegebenenfalls unmittelbar mit Herrn Cohn, dem Leiter der israelitischen Gemeinde, in Verbindung zu setzen.

Ich bemerke,

Mrs. Morris Wildmann,
1011 Micalston Pl., Los Angeles 37
California
United States of America

Handwritten note:
Morris: Der Verbleib des obigen Vorgangs
im ungenannten Akt ist für mich nicht mehr zu
mitteln. Offensichtlich ist der Vorgang für ein
weiteres Jahr gebührenfrei. Daher der Akt und
wenn möglich. Wenn ich den Verbleib des
folgenden Schriftstückes nicht mehr feststellen kann.

DK 2096

12 ~~12~~⁸

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
5210 III B-V 34/343.

Hiel, den 2. September 1946.

Mrs.
Morris W i l d m a n n,
850 No Kenmore Ave
Los Angeles 27.
California, U.S.A.

Betrifft: Verbleib Ihres Umzugsguts.
Vorgang: Ihr Schreiben vom 16. Juli 1946.

Auf Ihr vorbezeichnetes Schreiben teile ich Ihnen mit, daß die .Zt. aus Holland in Lübeck eingegangenen Liftvans nicht mit Namen versehen waren, sodaß der Eigentümer der Gegenstände nicht ermittelt werden konnte. Die Gegenstände wurden größtenteils an fliegengeschädigte Personen verkauft. Soweit sich Kunstgegenstände oder wertvolle Bilder in den Liftvans befanden, wurden sie meistens einem Lübecker Museum übergeben.

In diesem Zusammenhang bemerke ich, daß alle bei meiner Behörde vorhanden gewesenen diesbezüglichen Unterlagen am 2. August 1944 durch Fliegerereinwirkung vernichtet worden sind. In einem ähnlich gelagerten Falle wie der Ihrige ist es mir gelungen, zwei wertvolle Gemälde in einem Lübecker Museum aufzufinden. Es liegt mir auch die Abschrift einer Abrechnung eines Auktionators vor, aus der ich gegebenenfalls noch Rückschlüsse ziehen konnte, wenn mir eine Zusammenstellung des Inhalts Ihres Liftvans Nr. 618 zur Verfügung stünde. Ich bitte deshalb um Übersendung einer Inhaltzusammenstellung, aus der ich insbesondere eine genaue Beschreibung der Kunstwerte ersehen kann.

In Auftrag
gen. Dr. Horn.

Beglaubigt:



Ulrich
Fiskusdirektor

Inhaltsverzeichnis des Liftvan M.W.618

Schlafzimmer

- 2 Betten complett
- 2 Nachttische
- 1 Schrank
- 2 Stuehle und 1 Sessel
- 1 Toilettentisch mit Cristallgarnitur
- 2 Nachttischlampen
- 1 Haengelampe

Speisezimmer

- 1 Bueffet
- 1 Geschirrschrank
- 1 Schreibtisch mit Stuhl
- 1 Tisch
- 4 Stuehle
- 1 Schlafcouch, 1 Hausapotheke
- diverse Aufsatz & Aufbaumoebel

Verschiedenes

- 2 Satzische
- 1 Kleiderschrank mit Spiegel
- 1 couch
- 1 Deckbett und 2 Kissen
- 1 Wolldecke
- 2 Ueberwuerfe
- 1 Singer Naehmaschine (electr.)
- × 2 Polstersessel Gobelin
- × 1 antique Standuhr
- 1 Schreibmaschine Mercedes (No.101763)
- 1 Holzgestell
- 2 Messingtische
- 1 Aktenschrank
- 3 Haengelampen
- 1 Stehlampe
- 1 Gasherd
- 1 Kuechentisch und 2 Kuechenstuehle
- 1 Fusschemel
- × 1 Ess Service fuer 12 Personen (Rosenthal) 77 Teile
- × 1 Kaffee Service (Hutchenreuther) 40 Teile
- × 1 Kaffee Service (Ludwigsburg) 21 Teile
- × 1 Obst Service (Rosenthal) 13 Teile
- 1 Obstkorb und 1 kleine Schale (Keramik)
- × 1 Salat cristall Schale
- × 1 Besteckkasten enth. 147 Teile Silberbestecke (chippendale)
- × 12 Moccataassen (Rosenthal, Meissen, Dresden etc.)
- 6 Teeglaeser mit silbernen Untersaetzen
- 12 cristall Liquoerglaeser
- × 50 Cristallglaeser (Wein, Sect, Wasser etc.)
- × 2 siberne Vasch
- 1 Kaffemaschine
- × 1 grosse Vase mit 2 Tellern (alt Meissen)
- 4 Messingleuchter
- 1 Messingplatte
- × 12 alte Zinnteller mit 1 Zinnschuessel
- × 2 cristall Aufsaeetze zweiteilig (Baccarat)
- × 6 grosse cristallschalen (Aehrenschliff)
- × 2 ovale cristallschalen (Aehrenschliff)
- × 2 cristallschalen (glatter moderner Schliff)

Bl. 6
↑
↓
Bl. 7

- × 2 hohe cristallvasen (Baccarat)
- × 5 kleinere cristallvasen
- × 12 cristall teller (Aehrenscliff)
- × 12 Platzteller (Rosenthal)
- × 1 Marmorfigur (Taenzerin)
- × 1 Bronzefigur (Discuswerder)
- × 5 kleinere Bronze figuren
- 1 Schreibtischgarnitur komplett
- 1 lederne Schreibmappe
- 1 Rauchtischgarnitur
- × 1 Konfectservice 14 Teile (Kobold)
- × 1 Konfectservice 14 Teile (Rosenthal)
- × 1 Perser Teppich 3x5 (Taebri)
- × 1 Perser Teppich 4x5,5 (Beludschistan)
- 1 deutscher Teppich 4x5
- × 7 Perser Bruecken
- × 1 langer Perser Laeufer (Beludschistan)
- 13 Sofakissen teilweise Gobelin und handgearbeitet
- × 1 Oelbild Frauenbildnis (Peperitz)
- × 1 " " (Guslow)
- × 1 " " (Emma Mueller)
- × 1 " Schafherde
- × 1 2 nacktes Maedchen mit Gazette
- × 2 " Maennerbildnisse (Roessler)
- × 1 " Meldblumen
- × 1 " Gebirgslanschaft
- × 1 " Hafen
- × 2 grosse Vaesen (Meissen)
- × 8 Radierungen
- 2 Reproduktionen und 1 Holzbild
- 1 Einduennstapparat mit Glassern
- diverses taegliches GKuechengeschirr, Kochtoepfe, Pfannen etc.
- 3 Waschkoerbe, 1 Buegelbrett, 1 Aermelbrett
- 1 kleiner Tisch
- 1 Electr. Ofen, 1 Heizkissen, 1 electr. Buegeleisen
- 8 diverse Koffer
- 1 Waermeflasche, 1 Stehleiter, 1 Werkzeugkasten
- 1 fuehftellige Flurgarderobe
- 1 Eisschrank
- Vorplatzmoebel (1 Tisch und 5 Stuehle)
- 70 verschiedene Buecher (Klassiker etc.)
- 1 electr. Grammophon mit ca 200 Platten
- 1 Kragenschachtel, 2 Handschuschachteln
- 3 compl. Vorhaenge mit Uebervorhaengen
- 1 Tuervorhang
- 1 Ofenschirm, Ofenblech und Fueller
- diverser unechter Schmuck

Waesche

- 13 Oberbettuecher
- 13 Leintuecher
- 13 Ueberzuege
- 35 Kissenueberzuege
- 2 Nackenkissen
- 10 Kaffee decken (Fillet, Madera gestickt etc.)
- 15 Tischdecken
- 40 Servietten
- 25 weisse Handtuecher
- 10 Frottierhandtuecher
- diverse Kuechenhandtuecher, Glasertuecher, Toilettentuecher
- Deckchen, Topf und Staebtuecher

Herrenkleidung

- 8 Nachthemden
- 3 Schlafanzuege
- 9 Winter Untergarnituren
- 6 Sommer Untergarnituren
- 17 Oberhemden
- 10 paar Struempfe
- 5 " Schuhe
- 3 " Hausschuhe
- 1 Fernglass
- 10 Taschentuecher
- 1 Hausrock
- 2 Bademaentel, 1 Badetuch, 1 Badeanzug, 1 Paar Badeschuhe
- 11 Anzuege
- 3 Maentel
- 2 Huete, 2 Paar Handschuhe, 1 Pullover
- 1 Schirm, 1 Stock
- Stoff fuer 2 Anzuege, 1 Lederjacks.

Damenkleidung

- 8 Nachthemden, 2 Schlafanzuege
- 6 Garnituren Unterwasche
- 12 Hemden, 12 Hemdhosen, 6 Untertaillen, 3 Bettjaeckchen
- 3 paar Schuhe, 3 paar Hausschuhe, 1 Opernglas
- 12 Taschentuecher, 2 Morgenroecke, 1 Bademantel, 1 Badetuch
- 1 Badeanzug, 1 paar Badeschuhe, 5 Halstuecher, 1 weisser Schaal
- 5 Paar Handschuhe, 5 Handtaschen, 1 Regenschirm, 1 Reisedecke
- × 1 Pelz Skunks
- × 1 Pelzmantel Bisan
- × 1 Pelzjacks Seal
- 9 Sommerkleider, 3 Winterkleider
- 1 Kostuem
- 2 Maentel, 1 Regenmantel
- 3 Huete

diverse Kleinigkeiten in 2 Koffern.

↑ Bl. 7
↓
Bl. 8

↑ Bl. 8

Verzeichnis

in Bl. 9

2)

auswanderungsgutes
des Moritz Jsrael Wildmann, geboren am 15. Juli 1886 in Hörden und dessen
Ehefrau Hedwig Sara Wildmann, geborene Herzog,
geboren am 22. August 1890 in Menzingen
wohnhaft in Stuttgart - W. Kornbergstrasse 33.

Geschehen am 30. März 1939 durch Schätzer und Versteigerer
Adolf Blon, Cannstatt.

LISTE 2 nach 1933.

Herrn-Kleidung etc.

6 Nachthemden	M:	12.--
6 Untergarnituren (Winter)	"	12.--
4 do. do. (Sommer)	"	6.--
17 Oberhemden	"	55.--
1 Partie Kragen und Cravatten	"	20.--
16 Paar Strümpfe	"	12.--
3 Paar Schuhe	"	15.--
do. Hausschuhe	"	2.--
do. Gamaschen	"	3.--
30 St. Taschentücher	"	9.--
1 Hausrock	"	5.--
6 Anzüge	"	180.--
Hosenträger und Gürtel	"	10.--
3 Mäntel	"	60.--
2 Hüte	"	6.--
3 Paar Handschuhe	"	5.--
1 Schirm und 1 Stock	"	7.--

Damenkleidung etc.

6 Nachthemden	M:	12.--
6 Garnituren Unterwäsche	"	12.--
7 Unterröcke	"	14.--
20 Paar Strümpfe	"	10.--
5 Paar Schuhe	"	15.--
do. Hausschuhe	"	2.--
12 Taschentücher	"	3.--
3 Morgenröcke	"	6.--
4 Corsetts	"	20.--
5 Halstücher	"	3.--
5 Paar Handschuhe	"	8.--
6 Handtaschen	"	20.--
8 Sommerkleider	"	40.--
8 Winterkleider	"	120.--
2 Kostüme	"	50.--
3 Mäntel	"	45.--
1 Regenmantel	"	10.--
5 Hüte	"	20.--
1 Regenschirm und 2 Stöcke	"	6.--

Verschiedenes:

2 Vorhänge mit Uebervorhänge	"	20.--
1 bunte Tischdecke	"	10.--
Nähzeug und Flickreste	"	2.--

Miz Bl. 10

Liste 2 Fortsetzung.

Wäsche

M: 15.--

2 ~~Arbeits~~mappen

W ä s c h e .

- 4 Oberbetttücher
- 4 Leintücher
- 6 Kissen
- 2 Kaffeedecken und 12 Servietten
- 10 Frotteehandtücher
- 8 Schürzen

- " 20.--
- " 16.--
- " 9.--
- " 9.--
- " 8.--
- " 20.--

Adolf Blon

Adolf Blon
 vereidigter und öffentlich
 bestellter Versteigerer
 Bad Cannstatt
 Sulzbachgasse 2, Fernr. 50362

Adolf Blon

BR 12096

Mi 28.12

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
O 5210 III B-V 34/343.

Kiel, den 2. September 1946.

Mrs.

Morris W i l d m a n n,
850 No Kenmore Ave
Los Angeles 27.
California, U.S.A.

Betrifft: Verbleib Ihres Umzugsguts.

Vorgang: Ihr Schreiben vom 16. Juli 1946.

Auf Ihr vorbezeichnetes Schreiben teile ich Ihnen mit, daß die s.Zt. aus Holland in Lübeck eingegangenen Liftvans nicht mit Namen versehen waren, sodaß der Eigentümer der Gegenstände nicht ermittelt werden konnte. Die Gegenstände wurden größtenteils an fliegergeschädigte Personen verkauft. Soweit sich Kunstgegenstände oder wertvolle Bilder in den Liftvans befanden, wurden sie meistens einem Lübecker Museum übergeben.

In diesem Zusammenhang bemerke ich, daß alle bei meiner Behörde vorhanden gewesenen diesbezüglichen Unterlagen Ende August 1944 durch Fliegerereinwirkung vernichtet worden sind. In einem ähnlich gelagerten Falle wie der Ihrige ist es mir gelungen, zwei wertvolle Gemälde in einem Lübecker Museum aufzufinden. Es liegt mir auch die Abschrift einer Abrechnung eines Auktionators vor, aus der ich gegebenenfalls noch Rückschlüsse ziehen könnte, wenn mir eine Zusammenstellung des Inhalts Ihres Liftvans MW 618 zur Verfügung stände. Ich bitte deshalb um Übersendung einer Inhaltszusammenstellung, aus der ich insbesondere eine genaue Beschreibung der Kunstwerte ersehen kann.

Im Auftrag
gez. Dr. Horn.

Beglaubigt:



K. Horn
Hollinspektator

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein
Verwaltung für Reichs- und
Staatsvermögen

BR 12096

Nr. Bl. 13.

Kiel, den 12. Januar 1949

0 5210 III B - V 34/342

Einschreiben!

Per Luftpost!
=====

Eilt!
=====

Betrifft: Verbleib Ihres Umzugsgutes.

Vorgang: Ihr Schreiben vom 14. Dezember 1948.

a- Schreibmaschine:

Zu Ihrem Antrag auf Übersendung Ihrer ehem. Schreibmaschine "Mercedes Nr. 101.763" von Lübeck an Herrn Gustav Schweizer, -14a- Stuttgart-W, -Württemberg-, Cäsar-Fleischlenstrasse 7 teile ich Ihnen folgendes mit:

Ich habe am 23. Dezember 1948 auf Grund eines Einzelfalles die allgemeine Entscheidung der Brit. Militärregierung für Schleswig-Holstein in Kiel beantragt, ob das wiederaufgefundene bewegliche ehemalige Eigentum von Juden deutscher oder früherer deutscher Nationalität dem früheren Eigentümer schon vor dem Erlass eines allgemeinen Wiedergutmachungsgesetzes oder entsprechender Anordnungen wieder zur Verfügung gestellt werden darf. Sollte die Militär-Regierung dahin entscheiden, dass die Rückgabe des wiederaufgefundenen beweglichen Eigentums schon jetzt erfolgen soll, so sind zuvor noch einige technische und damit verbundene finanzielle Fragen zu klären. Sie erhalten nach Eingang der Entscheidung der Militärregierung weitere Nachricht.

b- Bücher:

Bezüglich der gegebenenfalls in Ihrem Umzugsgut vorhanden gewesenen Bücher bemerke ich folgendes: Ein Teil wird wahrscheinlich nach vorheriger Sichtung - wie auch in anderen Fällen - anordnungsgemäss an die Reichsleitung der NSDAP, Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, Stabsführung, Abteilung Auswertung in Berlin-Charlottenburg, Bismarckstrasse 1, ein weiterer Teil - soweit es sich um fremdsprachliche Bücher gehandelt hat - an die Stabsgruppe des Chefs der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres - Dolmetscher-Lehrabteilung, Berlin NW 21, Stefanstrasse 2, ein weiterer Teil - soweit es sich um medizinische Literatur gehandelt hat - an Lübecker Krankenhäuser, ein weiterer Teil - soweit es sich um Noten und Musikliteratur gehandelt hat - an die Landesmusikschule in Lübeck, ein weiterer Teil gegebenenfalls an meine Bücherei, ein weiterer Teil - etwa 3550 Bücher - zur Aufbewahrung an das Finanzamt in Lübeck abgegeben worden sein. Die an meine Bücherei gegebenenfalls abgegebenen Bände sind Ende August 1944 mit meiner gesamten Bücherei durch Flieger-einwirkung restlos verbrannt. Die beim Finanzamt in Lübeck aufbewahrten 3550 Bücher sind inzwischen der israelitischen Gemeinde in Lübeck, z.Hd. von Herrn Cohn, gegen Quittung übergeben worden. Ich bitte Sie, sich gegebenenfalls unmittelbar mit Herrn Cohn, dem Leiter der israelitischen Gemeinde, in Verbindung zu setzen.

Ich bemerke,

Hrs.
Morris Wildmann,
611 Middleton Pl., Los Angeles 37
California
United States of America

Nr. Bl. 14

Ich bemerke, dass Herr Cohn zwischen den ersten durchgesehenen 1500 Bänden keins von Ihren Büchern gefunden hatte.

c- Porzellanzaren:

Bezüglich des Porzellans ist folgendes zu bemerken:
Die vom Wirtschaftsamt der Hansestadt Lübeck angestellten Ermittlungen in einem ähnlichen Falle sind leider im wesentlichen negativ verlaufen. Lediglich 3 Kisten mit Tafel-Porzellan sind sichergestellt worden.

Es handelt sich:

- a- um Teile eines Ess-Services "Rosenthal -Germany-" mit Goldrand,
- b- um Teile eines " " "Bavaria" " " " " und einer schwarzen Randzeichnung,
- c- um Teile eines Kaffee-Services "Thomas Bavaria" mit Goldrand,
- d- um Teile eines Ess-Services "Bavaria 16945" mit Goldrand
- und e- um Teile eines Ess-Services "Rosenthal Selb Germany Sanssouci" mit Rosen, Tulpen usw.

Ich bitte zu prüfen, ob Ihnen gegebenenfalls ein Teil dieses Porzellans gehört. Sind Sie in der Lage, an Hand Ihrer Aufzeichnungen noch nähere Angaben z.B. über die Stückzahl der Teller, flach, tief, der Tassen, Untertassen usw. und vielleicht noch besondere Merkmale, die über die von mir gemachten vorbezeichneten Angaben hinausgehen, anzugeben, damit ich im Interesse anderer geschädigter Personen mit grösstmöglicher Sicherheit annehmen kann, dass es sich um Ihr Eigentum handelt.

d- Silbersachen usw.:

Die Platin-, Gold- und Silbersachen, Juwelen, Brillanten, Edelsteine und Perlen sind seinerzeit allgemein auf ministerielle Anordnung hin an die Pfandleihanstalt der Stadt Berlin, Abteilung III, Zentralstelle abgegeben worden.

e- Gemälde und sonstige Kunstgegenstände:

Nach dem mir mit Ihrem Schreiben vom 22. Oktober 1946 vorgelegten Inhaltsverzeichnis des Liftvans "MW 618" sind u.a. 9 Oelbilder, 8 Radierungen, 2 Reproduktionen, 1 Holzbild, 1 Mamorfigur, 1 Bronzefigur, 5 kleinere Bronzefiguren usw. aufgeführt. Sollten diese Oelgemälde und evtl. Kunstgegenstände seinerzeit von der Museumsverwaltung in Lübeck erworben worden sein, so ist mir zu dieser Frage folgendes vom Finanzamt in Lübeck berichtet worden:

Die von der Museumsverwaltung in Lübeck im Rahmen der Hollandaktion erworbenen Gegenstände sind nicht mehr in ihrem Besitz. Sie sind auf Anweisung der Britischen Militärregierung, die ich in Abschrift beifüge, von Herrn Verschoor van Nisse von der Niederländischen Restitution Team abgeholt und versandt worden.

Ich stelle anheim, sich gegebenenfalls mit der Monuments Fine Arts and Archives 609 HQ, -24-Hamburg, Sophienterrasse 16 unmittelbar in Verbindung zu setzen.

Wegen der Gemälde, Kunstgegenstände usw. aus der Hollandaktion, die nicht von der Museumsverwaltung erworben, sondern in private Hände übergegangen sind, können von mir Nachforschungen nicht angestellt werden, da keinerlei Unterlagen vorhanden sind.

Sollten Sie noch in der Lage sein, einen weiteren Weg vorzuschlagen, der zum auffinden Ihres Eigentums führen könnte, bin ich gegebenenfalls bereit, dieser Anregung Folge zu leisten.

gez. Dr.Schulz



Beglaubigt:
[Signature]
Oberzollinspektor

Abschrift

Harry D. Salinger
Attorney And Counselor At Law
303 Palm Wilshire Building
9201 Wilshire Boulevard
Beverly Hills, California

An den

Schlichter fuer Wiedergutmachung
beim Amtsgericht Stuttgart

S t u t t g a r t

Den 1. Juni 1960

Betrifft: Rueckerstattungssache Hedwig Wildmann, geb. Herzog,
Los Angeles, als Alleinerbin nach Moritz Wildmann
gegen das Deutsche Reich

Aktenzeichen: BRS 2096

Sie waren so freundlich, mir Abschrift eines Schreibens der
Oberfinanzdirektion Stuttgart vom 26. 4. 1960 zuebermitteln,
in welchem vorsorglich Widerspruch gegen den am 8. 3. 1960
zugestellten Rueckerstattungsanspruch (Anmeldung Nr. 350251
vom 2. 2. 1959) erhoben wird.

Ich nehme an, daß dies geschehen ist, um genuegend Zeit zur
Pruefung des Antrages zu haben.

Ich habe darauf hingewiesen, daß Frau Wildmann sehr schwer
erkrankt ist und daß ihre Krankheit im letzten Jahr bereits
einen großen Teil ihres kleinen ersparten Vermoegens verschlungen
hat. Wie Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, sind in den USA
Aerzte- und Krankenhauskosten außerordentlich hoch, wenn man nicht
entsprechend versichert ist. Da die Versicherungen sich weigern,
im allgemeinen fuer aeltere Personen noch Versicherungen abzu-
schließen, ist Frau Wildmann in einer sehr prekaeren Lage und
hat, wie bereits vorbemerkt, einen erheblichen Teil ihres kleinen
Vermoegens bereits aufgebraucht.

Die Mandantin waere daher außerordentlich verbunden, wenn die

Sache beschleunigt werden koennte. Frau Wildmann ist auch bereit, sich auf einer angemessen Basis guetlich zu einigen.

HDS/ja

Hochachtungsvoll
gez. Harry D. Salinger

Anlage

Oberfinanzdirektion Stuttgart
Az.: O 5608 - BV 43

Stuttgart-W, 14. Juli 1960
Postanschrift: Rotebühlstraße 30
Persönliche Vorsprache: Talstr. 40
Fernruf: 4 35 51 - 53

pp

An das
Amtsgericht Stuttgart
Schlichter für Wiedergutmachung

S t u t t g a r t

In der Rückerstattungssache
Hedwig Wildmann geb. Herzog,
Los Angeles als Alleinerbin
nach Moritz Wildmann

g e g e n

das Deutsches Reich

- BRS 2096 -

erklärt die Oberfinanzdirektion auf die dortige Aufforderung zur Stellungnahme vom 7.6.1960:

Hinsichtlich der Wertsachen wird ein Schadensersatzbetrag in Höhe von DM 2 295.-- anerkannt. Termin zum Abschluß eines Vergleichs kann bestimmt werden.

Bezüglich des Umzugsgutes wird der Einwand der Unzuständigkeit der Wiedergutmachungsbehörde Stuttgart erhoben. Das Umzugsgut ist aus Holland nach Lübeck verbracht und dort verwertet worden. Es wird der Antragstellerin anheim gegeben, Antrag auf Abgabe der Sache über das zuständige Zentralanmeldeamt an die Wiedergutmachungsbehörde Kiel stellen zu lassen.

Zu den übrigen Ansprüchen wird sich die Oberfinanzdirektion abschließend äußern, wenn sie Gelegenheit hatte, die Entschädigungsakten einzusehen. Es wird um deren Beiziehung und Ausfolgung zur Einsichtnahme gebeten.

Im Auftrag
gez. Jacobi

Harry D. Salinger
Attorney And Counselor At Law
303 Palm Wilshire Building
9201 Wilshire Boulevard
Beverly Hills, California

An den

Schlichter fuer Wiedergutmachung
beim Amtsgericht Stuttgart

S t u t t g a r t

Den 21. Juli 1960

Betrifft: Rueckerstattungssache Hedwig Wildmann, geb. Herzog
Los Angeles, als Alleinerbin nach Moritz Wildmann
./. Deutsches Reich

Aktenzeichen: BRS 2096

Sehr geehrte Herren:

In der obigen Angelegenheit hatte ich am 1. 6. 1960 geschrieben.
Leider habe ich keine Antwort erhalten.

ich
Da, wie/bereits mitgeteilt habe, die Mandantin schwer krank
ist, bitte ich nochmals, die Sache beschleunigt zu erledigen.

Ich darf darauf hinweisen, daß die erste Anmeldung bereits
kurz nach dem Kriege in Kiel erfolgte, daß aber infolge des
Wechsels der Zustaendigkeit die ganze Anmeldung neuerdings
wiederholt werden mußte.

Mit vorzueglicher Hochachtung
gez. Harry D. Salinger

HDS/ja

Abschrift

15

H a r r y D. S a l i n g e r
Attorney and Counselor at Law
303 Palm Wilshire Building
9201 Wilshire Boulevard
Beverly Hills, California

28. August 1961.

An das Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht Kiel,
Kiel.



15 JR 56/61

Rückerstattungssache Wildmann/Deutsches Reich

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 27.7.
Wie sich aus den Akten wohl ergibt, ist Frau Wildmann
schwer krank. Ich wäre daher außerordentlich dankbar,
wenn die Bearbeitung des Falles ehestens erfolgen könnte.
Die Sache hat sich leider dadurch so verzögert, daß die
ursprünglich mit der Sache befaßte Stelle in Stuttgart
den Fall an Ihre Dienststelle abgegeben hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Harry D. Salinger

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-

in Kiel

Ausfertigung

15 JR 56/61

B e s c h l u ß



26
BV
33

In der Rückerstattungssache

der Gesellschafterin Hedwig Wildmann geb. Herzog, 701 South Gramercy Drive, Los Angeles 5, California/USA,

Antragstellerin,

-Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Harry D. Salinger
9201 Wilshire Boulevard, Beverly Hills, California/USA-

g e g e n

das Deutsche Reich,

Bezug

vertreten durch den Bundesminister der Finanzen in Bonn,
dieser wiederum vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten
der Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel,

Antragsgegner,

wird das Verfahren an die Wiedergutmachungskammer bei dem
Landgericht in Kiel verwiesen, da eine gütliche Einigung
vor dem Wiedergutmachungsamt nicht zu erwarten ist.

Kiel, den 20. September 1961

Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht in Kiel
gez. Reynold, Amtsgerichtsrat.

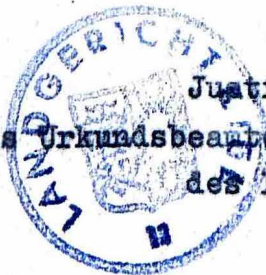
An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-
in K i e l

Ausgefertigt:

Kiel, den 25. September 1961

Aktenzeichen der
Wiedergutmachungs-
kammer: 16 RC 82/61

MA 1



Reynold

Justizangestellter

als Urkundsbehalter der Geschäftsstelle
des Landgerichts

18

HARRY D. SALINGER
ATTORNEY AND COUNSELOR AT LAW
303 PALM WILSHIRE BUILDING
9201 WILSHIRE BOULEVARD
BEVERLY HILLS, CALIFORNIA
BRADSHAW 2-3478 · CRESTVIEW 4-7221



AIR MAIL

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht in Kiel

K i e l
Schuetzenwall 31/55

Den 22. 9. 1961

Aktenzeichen: 15 JR 56/61

Betrifft: Rueckerstattungssache Wildmann ./.. Deutsches Reich

Der Einwand der Oberfinanzdirektion Kiel betreffend Preisangabe ist m. E. nicht stichhaltig.

Es ist eine Liste ueberreicht worden, die vor der Auswanderung den Behoerden vorgelegt werden musste, um die Erlaubnis zur Mitnahme der Moebel, etc. zu erhalten. In der Liste sind natuerlich die Preise angefuehrt, die damals fuer gebrauchte Gegenstaende dieser Art gemacht werden mussten. Man bemuehte sich, die Preise so niedrig als moeglich zu halten.

Die Anschaffungspreise sind heute nicht mehr bekannt. Immerhin bieten die Preise in der Liste eine gute Moeglichkeit zu einer vergleichswisen Regelung. Falls die Oberfinanzdirektion Kiel zu einer solchen vergleichswisen Regelung nicht bereit ist, muss natuerlich die Sache an die Wiedergutmachungskammer verwiesen werden.

Ich halte aber ein derartiges Verfahren fuer ueberaus buerokratisch. Der Hinweis, dass in anderen Faellen entsprechend verfahren worden ist, sollte doch nicht dazu fuehren, dass ein solches kostspieliges und zeitraubendes Verfahren auch dann durchgefuehrt wird, wenn, wie in unserem Falle, die Unterlagen fuer eine Vergleichsregelung ausreichen.

16 26 82/61

29

In diesem Zusammenhange moechte ich es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass Frau Wildman eine schwer kranke Frau ist und im vorgeschrittenen Alter steht, und dass sie natuergemaess ein Interesse daran hat - nachdem etwa 20 Jahre seit dem Verlust vergangen sind - endlich die Akte zu einem Abschluss zu bringen. Mir ist der Einwand der Oberfinanzdirektion Kiel unverstaendlich.

Hinsichtlich der Ueberreichung der Listen verweise ich auf mein Schreiben vom 28. 4. 1960, von dem ich Abzug beifuege. Die Originallisten befinden sich bei den Akten.

Hochachtungsvoll

HDS/ja
Anlage

HARRY D. SALINGER

An das

Amtsgericht
Schlichter fuer Wiedergutmachung
- Geschaeftsstelle -

Stuttgart 0
Archivstrasse 16

Briefannahmestelle			
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.			
Amtsgericht Kiel			
Eing. 25. SEP. 1961 *			
Akt.....	Heft.....	Anl.....	Durchschl.
..... DM Kostenmarken			

Den 28. April 1960

Aktenzeichen: BRS 2096

Betrifft: Rueckerstattungssache Hedwig Wildmann,
geb. Herzog, Los Angeles, nach Moritz Wildmann
./ das Deutsche Reich

Auf das dortige Schreiben vom 17. 3. 1960 gestatte ich mir
zunaechst folgendes auszufuehren:

- 1) Es handelt sich einmal um das Umzugsgut, das aus Holland nach Luebeck zurueckgeschafft wurde. Hierueber verhaelt sich ein Schreiben des Oberfinanzpraesidenten Schleswig-Holstein vom 2. September 1946, das anliegt.

Ein Verzeichnis, bestehend aus drei Listen, fuege ich gleichfalls bei. Die Listen 1) und 2) sind von dem vereidigten und oeffentlich bestellten Versteigerer Adolf Blon am 30. 3. 1939 bestaetigt worden.

Hf. 6-8
Hf. 9-10
Hf. 11

Liste 1) bezieht sich auf den sogenannten Altbesitz. Ich verweise insbesondere auf eine auf der ersten Seite angefuehrte Schreibmaschine "Mercedes" Nr. 101 763.

Liste 2) bezieht sich auf Anschaffungen nach 1933.

Liste 3) bezieht sich auf Anschaffungen zum Zwecke der Auswanderung.

Die Bewertung der Gegenstaende ist verhaeltnismaessig niedrig. Der Sachverstaendige, der kein Nazi war, wollte den Mandanten nicht durch zu hohe Bewertung schaedigen.

Liste 1) zeigt einen Gesamt-wert von RM 5,355.00, Liste 2) einen Gesamt-wert von RM 964.00 und Liste 3) einen Gesamt-wert von RM 2,588.00 mit den seinerzeit bei der Auswanderung gezahlten Betraegen.

Die bereits erwachte Schreibmaschine hat sich spaeter in Luebeck wieder eingefunden (siehe anliegendes Schreiben des Oberfinanzpraesidenten vom 12. 1. 1949), wodurch der Beweis der Beschlagnahme und Rueckfuehrung erbracht sein duerfte.

Fuer den Liftvan M.W. 618 ist seinerzeit noch ein gesondertes Inhaltsverzeichnis gefertigt worden, das ich gleichfalls beifuege.

2) Beschlagnahme von Wertpapieren:

Der Depotauszug der Staedt. Girokasse Stuttgart vom 24. August 1948 gibt hierueber Auskunft.

Folgende Wertpapiere wurden als Sushneleistung an die Preuss. Staatsbank (Seehandlung) abgefuehrt:

	Ausgang
RM 1500.00 5 % Daimler Benz Obl. v./1937	18.4.39
@ 1000.00 Commers- & Privatbank Akt.	18.4.39
" 300.00 Esslinger Brauerei Akt.	18.4.39
" 400.00 Kammgarnspinnerei Stoehr & Co. Akt.	15.2.39
" 1200.00 Schultheiss-Brauerei A.G. Akt.	15.2.39
" 600.00 Stuttgarter Backermuehlen Akt.	18.4.39
" 900.00 Stuttgarter Strassenbahnen Akt.	18.4.39
" 4000.00 5 1/2 % Wuertt. Hypothek. Bank Liqu. Gpf.Br.	15.11.39

Die Beschlagnahme der Wertsachen ergibt sich aus der Be- staetigung der Staedtischen Pfandleihanstalt vom 26. 8. 1939.

Die Wertsachen sind viel zu niedrig bewertet worden. Auch eine offizielle Bewertung seitens des von dem Oberfinanz- praesidenten zugezogenen Sachverstaendigen, die einen Ge- samtwert von 1,253.00 RM ausweist, ist bei weitem zu niedrig. Gute Glashuettenuhren waren auch damals weit hoeher im Wert als RM 150.00.

Die Ablieferung geht weiter hervor aus dem bereits erwachten Depotauszug der Girokasse Stuttgart vom 24. 8. 1948, wonach ein verschnuertes mit 3 Siegeln versehenes Paeckchen am 24. 8. 1939 an die Staedt. Pfandleihanstalt Stuttgart ausgeliefert wurde.

Ich darf darauf hinweisen, dass Frau Wildmann nicht nur in einem vorgeueckten Alter steht, sondern leider auch sehr schwer krank ist, so dass sie nicht nur arbeitsunfaehig ist, sondern auch einen erheblichen Teil ihrer geringen Ersparnisse bereits hat fuer die Krankheit aufwenden muessen. Die Antraege waten urspruenglich bereits unmittelbar nach dem Kriege bei verschiedenen Stellen eingereicht worden, mussten jetzt aber noch einmal aus formalen Gruenden wiederholt werden.

HDS/ja

Hochachtungsvoll

Anlagen

HARRY D. SALINGER

35

Abschrift von begl. Abschrift

Harry D. Salinger
Attorney and Counselor at Law.

An den
Schlichter für Wiedergutmachung
beim Amtsgericht Stuttgart

Stuttgart-0

Archivstr. 16.

Den 20. Dezember 1960.

Aktenzeichen: BRS 3401 abgetr. v. BRS 2096

Betr.: Rückerstattungssache Hedwig Wildmann geb. Herzog,
Los Angeles, nach Moritz Wildmann gegen das
Deutsche Reich

Sehr geehrte Herren:

Auf die Verfügung vom 11.11.1960 erwidere ich, dass ich bereits am 8.12. beglaubigten Abzug des Schreibens der Städt. Girokasse vom 2.9.1948 übermittelt habe.

Leider habe ich keine weiteren Unterlagen über beschlagnahmte Barkonten in meinen Akten.

Falls noch weitere Unterlagen notwendig sind oder sonstige Zweifel bestehen, wäre ich für umgehende Benachrichtigung dankbar.

Zu der Frage der örtlichen Unzuständigkeit bezüglich der Möbel kann ich deswegen wenig sagen, weil ursprünglich dieser Anspruch in Kiel geltend gemacht worden ist und dann schliesslich nach vielen Jahren an die dortige Stelle gegeben worden ist. Uns liegt in der Hauptsache daran, dass der Anspruch nunmehr ehestens erledigt wird. Wir sollten unter einem negativen Kompetenzkonflikt der Stellen in Deutschland nicht ungebührlich leiden müssen.

Oberfinanzdirektion Kiel

O 1489 B - BV 33/332

Kiel, den 14. November 1961

Le

Konzept am: 14. Nov. 1961
 beschr. am: 15. 11. 61
 verg. am: 16. 11. 61
 abgehandelt am: 17. 11. 61

1.) V e r m e r k :

Daß die zurückbegehrten Gegenstände vorhanden waren, ergibt sich aus den ² Verzeichnissen, die der Schätzer Blon am 30.3.1939 ^{untergebracht} ^{war an einer Stelle die die < s. u. >} aufgestellt hat (Blatt 16 ff). Ob sämtl. in diesen Listen erfaßten Gegenstände verpackt worden sind, kann heute nicht mehr ermittelt werden, weil die alten Devisenakten, in denen gewöhnlich ein Abdruck der Umzugsgutliste enthalten ist, vernichtet sind (Blatt 37). Es kann jedoch angenommen werden, daß die in den 3 Listen enthaltenen Gegenstände im wesentlichen zum Versand gekommen sind, denn außer den wenigen Möbelstücken, die am Anfang der Liste 1 und der Liste 3 aufgeführt sind, hat das Umzugsgut nur kleinere Gegenstände enthalten, wohingegen das Gewicht des Liftvans 3800 kg (Blatt 22) = über 70 Ztr. betragen hat. Fraglich bleibt jedoch, ob die 147 Besteckteile, ^{die nicht abgeh-} ~~an-~~ ^{gehört} ~~gewöhnlich Silber~~ (Seite 1 unten der Liste 1), mit verpackt worden sind. Die Schätzung durch Blon erfolgte Ende März 1939. Die VO zur Abgabe von Silber in jüd. Besitz war bereits 1 Monat vorher ergangen. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Bestecke, wenn es sich um reinsilberne handelte, nicht mehr eingepackt worden sind. Es ist darauf hinzuweisen, daß jedenfalls ein Anspruch wegen Wertsachen, die bei der Pfandleihe Stuttgart abgeliefert worden sind, angemeldet worden ist (Blatt 3). Das Verfahren wegen der Wertsachen ist beim Schlichter für Wiedergutmachung in

*Einweisung verbundene Klärung der Angelegenheit über das für die
 die Änderung eine angelegte Kurze aufgeführt und unterbreiten
 hat. ->*

(Bx.4)

Stuttgart unter Az. BRS 2096 geführt worden, während der im vorliegenden Verfahren behandelte Lift das Az. BRS 3403 erhalten hat. Es dürfte jedoch zweifelhaft sein, daß die 147 Besteckteile zusammen mit anderen Wertsachen in dem "Päckchen" enthalten gewesen sind, das am 24.8.1939 an die Pfandleihe Stuttgart ausgeliefert worden ist (Blatt 31). Daher ist Anfrage bei der OFD Stuttgart erforderlich.

(Bx.24R)

Im übrigen könnte ein Sachverständiger mit der Schätzung beauftragt werden, denn die Antragstellerin hat keine besondere Beschreibung der Gegenstände gegeben, obwohl dies von uns in der Stellungnahme vom 31.8.1961 angeregt worden war, und hält die von Blon in den Listen angegebenen Preise für "eine gute Möglichkeit zu einer vergleichsweisen Regelung".

(Bx.28)

2.) An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel
K i e l

In der Rückerstattungssache
Hedwig Wildmann ./.. Deutsches Reich

- 16 RC 82/61 -

ist bisher noch nicht geklärt, ob die auf Seite 1 der Liste des Umzugsgutes aufgeführten 147 Besteckteile aus Silber bestanden und ob sie im Lift verpackt oder bei der Pfandleihanstalt in Stuttgart abgeliefert worden sind.

Anlg.: 2 Durchschriften.

(Bx.3)

(Bx.4)

Hierzu weise ich darauf hin, daß auch ein Anspruch wegen abgelieferter Wertgegenstände angemeldet worden ist (Abschnitt B Nr. 3 des Anmeldeformulars). Dieser Anspruch ist beim Schlichter für Wiedergutmachung in Stuttgart unter Az. BRS 2096 geführt worden, während das Verfahren wegen des in der vorliegenden Sache behandelten Lifts in Stuttgart das Az. BRS 3403 getragen hat (vgl. die Verfügung des Schlichters vom 9.9.1960 betr. die Aufteilung der einzelnen Ansprüche). Auch hat die Antragstellerin sich zu der Bewertung der abgelieferten Wertsachen durch die OFD Stuttgart schriftsätzlich geäußert (vgl. Seite 2 ihres Schriftsatzes an den Schlichter vom 28.4.1960 - Anlage zum Schriftsatz vom 22.9.1961). Ich habe mich daher wegen der Besteckteile mit der OFD Stuttgart in Verbindung gesetzt, um insoweit eine Doppelerfassung auszuschließen. Sobald mir deren Äußerung vorliegt, werde ich insoweit weiter Stellung nehmen.

(Bx.28 ff)

(Bx.28)

Im übrigen erkläre auch ich mich mit dem Abschluß eines Vergleiches auf der Grundlage der vom Schätzer Blon festgestellten Werte einverstanden (vgl. Absatz 3 des Schriftsatzes der Antragstellerin vom 22.9.1961). Ich bitte daher, die DM-Wiederbeschaffungswerte per 1.4.1956 (§ 16 (2) BRÜG), durch einen Sachverständigen ermitteln zu lassen. *Kunde wünschte aber keine Aufklärung seiner Abstrichung die im dem Bes = X*

(Bx.36)

Bezüglich der im Schriftsatz der Antragstellerin vom 10.10.1961 erwähnten Schreibmaschine teile ich mit, daß ich keine Angaben über deren Verbleib machen kann, weil meine Vorgänge über den seinerzeit geführten Schriftwechsel in dieser Angelegenheit nicht mehr vorhanden sind.

X Kopie von spez. abstr. 2. Listen ohne die darin nachgelagert angegebenen Handkufflerkarten. Karte ist insbesondere dann anzugeben, daß sie in Karte 1 aufgeführt ist. 147 Besteckteile. Bestätigung über den Verbleib der Besteckteile. Bestätigung über den Verbleib der Besteckteile. Bestätigung über den Verbleib der Besteckteile. Bestätigung über den Verbleib der Besteckteile.

3.) An die
Oberfinanzdirektion Stuttgart
Stuttgart - W
Rotebühlplatz 30

Rückerstattungssache Hedwig Wildmann
- 16 RC 82/61 -

Ihr Schreiben vom 19.10.1961, O 1489 B - BRS 3403 - BV ⁴³ ~~340~~

In ~~der~~ ¹ Liste des Umzugsguts sind u.a. 147 Teile Besteck⁴³.
~~Silber~~, angeblich Chippendale, aufgeführt. Die Umzugsgut-
liste ~~sind~~ ⁱⁿ am 30.3.1939 aufgestellt worden, also 1 Monat
nach Erlaß der Verordnung, nach der Silber aus jüd. Besitz
abzuliefern war. Daher vermute ich, daß die fraglichen Be-
stecke, wenn sie aus Silber waren, dem Umzugsgut entnommen
und bei der dortigen Pfandleihanstalt abgeliefert worden
sind. ~~sein~~ ^{sein} ~~»~~ [»]

Beim Schlichter für Wiedergutmachung in Stuttgart ist unter
Az. BRS 2096 ein Verfahren der Antragstellerin wegen abge-
lieferter Wertsachen anhängig ¹ bzw. anhängig gewesen. In
diesem Verfahren müssen Sie bereits Stellung genommen ha-
ben, denn im Schriftsatz vom 28.4.1960, von dem mir eine
Fotokopie vorliegt, hat die Antragstellerin die ^{Höhe der} von Ihnen
vorgenommene Bewertung der abgelieferten Wertsachen bemängelt.

Ich bitte um Auskunft, ob in dem dortigen Verfahren BRS 2096
auch die 147 Besteckteile behandelt werden und, falls ja,
wie in dieser Sache entschieden worden ist.

4.) Wv. sofort nach Eingang, spätestens nach 4 Wochen.
*(mit Offenheit der Bezeichnung umgeben sind Silber Chippendale)
Ich vermute an der Stelle der Bezeichnung Chippendale mit dem Zusatz Silber
oder aber entsprechend dem handschriftlichen Zusatz, um ein Silber zu sein,
so dürfen sie <>*

I. A.

BV 332

9/11.61

Oberfinanzdirektion Kiel

O 1489 B - BV 33/332

41

An die
Oberfinanzdirektion Stuttgart

Stuttgart - W
Rotebühlplatz 30

Rückerstattungssache Hedwig Wildmann
- 16 RC 82/61 -

Ihr Schreiben vom 19.10.1961, O 1489 B - BRS 3403 -
BV 43

In Liste 1 des Umzugsguts sind u.a. 147 Teile versilbertes
Besteck (mit offensichtlich nachträglich angebrachtem Zu-
satz "Silber Chippendale") aufgeführt. Ich nehme an, daß
diese Besteckteile tatsächlich nur versilbert waren. Soll-
ten sie aber, entsprechend dem handschriftlichen Zusatz,
aus rein Silber gewesen sein, so dürften sie dem Umzugsgut
entnommen und bei der dortigen Pfandleihanstalt abgeliefert
worden sein. (Die Umzugsgutliste ist am 30.3.1939 aufgestellt
worden, also 1 Monat nach Erlaß der Verordnung, nach der
Silber aus jüd. Besitz abzuliefern war).

Beim Schlichter für Wiedergutmachung in Stuttgart ist unter
Az. BRS 2096 ein Verfahren der Antragstellerin wegen abge-
lieferter Wertsachen anhängig bzw. anhängig gewesen. In
diesem Verfahren müssen Sie bereits Stellung genommen ha-
ben, denn im Schriftsatz vom 28.4.1960, von dem mir eine
Fotokopie vorliegt, hat die Antragstellerin die Höhe der
von Ihnen vorgenommene Bewertung der abgelieferten Wert-
sachen bemängelt.

Kiel, den 14. November 1961

42

Oberfinanzdirektion Kiel

O 1489 B - EV 33/332

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel

K i e l

In der Rückerstattungsache
Hedwig Wildmann ./.. Deutsches Reich
- 16 RG 82/61 -

erkläre ich mich mit dem Abschluß eines Vergleiches auf der Grundlage der vom Schätzer Blon festgestellten Werte einverstanden (vgl. Absatz 3 des Schriftsatzes der Antragstellerin vom 22.9.1961). Ich bitte daher, die DM-Wiederbeschaffungswerte per 1.4.1956 (§ 16 (1) BRUG) durch einen Sachverständigen ermitteln zu lassen. Dieser müßte nach meiner Auffassung seiner Schätzung die von dem Versteigerer Blon abgezeichneten 2 Listen ohne die darin nachträglich angebrachten handschriftlichen Zusätze zugrunde legen. Dabei ist insbesondere davon auszugehen, daß die in Liste 1 aufgeführten 147 Besteckteile lediglich versilbert waren.

Jh.
1961.15

Weiterhin bin ich damit einverstanden, daß der Sachverständige seiner Schätzung die von dem inzwischen verstorbenen Ehemann der Antragstellerin über das für die Auswanderung eigene angeschaffte Auswanderungsgut aufgestellte Liste zugrunde legt..

Anlg. 1 2 Durchschriften.

- 16 RC 82/61 -

Kiel, den 23. November 1961

Herrn

Rechtsanwalt
Harry D. Salinger
303 Palm Wilshire Building
9201 Wilshire Boulevard
Beverly Hills, California/USA

In der Rückerstattungssache

W i l d m a n n ./.. Deutsches Reich

werden anliegende Abschriften mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Die Antragstellerin möge die wertvolleren Sachen (Teppiche, evtl. Ölbilder usw.) insbesondere nach Größe, Art und Gegenstand näher beschreiben, um dem Sachverständigen die Schätzung zu erleichtern, soweit sie dazu noch imstande ist.

Befinden sich Erbschein und Ihre Vollmacht in den Stuttgarter Rückerstattungsakten ? Dann würde die Kammer diese Akten einsehen. Andernfalls wird um Nachreichung gebeten.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß sich auch das für den Liftvan M.W. 618 besonders gefertigte Inhaltsverzeichnis (Ihr Schreiben vom 28. April 1960) nicht bei den Akten befindet. Es bedarf aber nicht der Vorlage dieses Verzeichnisses, da die im Schreiben der Oberfinanzdirektion vom 14. November 1961 genannten 3 Listen bei den Akten sind.

gez. Gerhardt
Landgerichtsrat

Beglaubigt:

Justizangestellter

HEDWIG WILDMANN 1209 North Sycamore Avenue, Los Angeles 36, Cal.

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Hierdurch erkläre ich folgendes an Eidesstatt:

In dem von uns mitgenommenen Lift befanden sich 10-12 Ölgemälde, die in der Wohnung, die mein Mann und ich hatten, gehungen hatten. Es handelte sich durchweg um gute Bilder, die mein Mann, der Kunstgegenstände liebte, im Laufe der Zeit angeschafft hatte. Jedes der Bilder hatte mehrere 100 RM gekostet; ich kann mich heute an genaue Preise nicht mehr erinnern.

Ich erinnere mich noch an ein Frauen-Bild, an mehrere Landschafts- und Still-Leben. In unserem Schlafzimmer hingen zwei Gemälde. Ich weiss, dass wir einen echten Defregger hatten und Maennerkoepe von Roessler.

Wir hatten zwei grosse echte Perser Teppiche, im Herrenzimmer einen Tebris 4 X 6, und im Speisezimmer einen Belutschistan 6 X 8, ferner 11 echte Bruecken von denen allein 6 im Schlafzimmer gelegen haben. Im Wohnzimmer war ein deutscher Teppich 3 X 4 von einer Stuttgarter Firma, soweit ich mich erinnere, war der Name Vorberg.

In unserem Lift war viel Kristall verpackt. Das Schlafzimmer, das gleichfalls im Lift war, war aus Polisender Holz mit einem besonders schoenen Toilettentisch. Das Herrenzimmer war aus Eiche, Renaissance, mit mehreren Sesseln.

Das Speisezimmer hatte einen grossen Ausziehtisch, zwei Lehnstuehle und 8 andere Stuehle, ein grosses Buffet und eine Kredenz. Wir konnten auch unsere versilberten Bestecke (157 Stueck) mitnehmen, die 1927 angeschafft waren; Marke: Wuerttembergische Metallwarenfabrik. Es handelte sich um ein Perlmuster-Besteck, das im Jahre 1927 gekauft war und mehrere 100 M gekostet hatte. Zwei Damen-Pelzmaentel befanden sich gleichfalls im Lift. Ein Bismaruecken-Mantel, der 1930 fuer etwa RM 1.200 angeschafft war und ein Seal, der im Jahre 1927 angeschafft war. Der Ankaufspreis ist mir nicht mehr erinnerlich.

Die Moebel waren zum grossen Teil bei einem Moebelgeschaeft, das soweit ich mich erinnere, den Namen May hatte, gekauft, zum grossten Teil waehrend der Inflation, sodass ich die Kaufpreise nicht mehr angeben kann.

Jedes der Zimmer, sowohl das Herren wie das Speise und auch das Schlafzimmer hatte einen Wert von mehr als RM 3.000.

Hedwig Wildmann
HEDWIG WILDMAN

LOS ANGELES, den 8. Januar 1962.

STATE OF CALIFORNIA)
COUNTY OF LOS ANGELES) SS.

HARRY D. SALINGER, Notary Public

Subscribed and sworn to before me in and for the County of Los Angeles, State of California.

Doppel

HEDWIG WILDMANN 1209 North Sycamore Avenue, Los Angeles 36, Cal

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Hierdurch erkläre ich folgendes an Eidesstatt:

In dem von uns mitgenommenen Lift befanden sich 10-12 Oelgemaelde, die in der Wohnung, die mein Mann und ich hatten, gehangen hatten. Es handelte sich durchweg um gute Bilder, die mein Mann, der Kunstgegenstaende liebte, im Laufe der Zeit angeschafft hatte. Jedes der Bilder hatte mehrere 100 RM gekostet; ich kann mich heute an genaue Preise nicht mehr erinnern.

Ich erinnere mich noch an ein Frauen-Bild, an mehrere Landschafts- und Still-Leben. In unserem Schlafzimmer hingen zwei Gemaelde. Ich weiss, dass wir einen echten Defregger hatten und Maennerkoepe von Roessler.

Wir hatten zwei grosse echte Perser Teppiche, im Herrenzimmer einen Tebris 4 X 6, und im Speisezimmer einen Belutschistan 6 X 8, ferner 11 echte Bruecken von denen allein 6 im Schlafzimmer gelegen haben. Im Wohnzimmer war ein deutscher Teppich 3 X 4 von einer Stuttgarter Firma, soweit ich mich erinnere, war der Name Vorberg.

In unserem Lift war viel Kristall verpackt. Das Schlafzimmer, das gleichfalls im Lift war, war aus Polisander Holz mit einem besonders schoenen Toilettentisch. Das Herrenzimmer war aus Eiche, Renaissance, mit mehreren Sesseln.

Das Speisezimmer hatte einen grossen Auszientisch, zwei Lehnstuehle und 8 andere Stuehle, ein grosses Buffet und eine Kredenz. Wir konnten auch unsere versilberten Bestecke (157 Stueck) mitnehmen, die 1927 angeschafft waren; Marke : "Wuerttembergische Metallwarenfabrik". Es handelte sich um ein Perlmuster-Besteck, das im Jahre 1927 gekauft war und mehrere 100 M gekostet hatte. Zwei Damen-Pelzmaentel befanden sich gleichfalls im Lift. Ein Bisamruecken-Mantel, der 1930 fuer etwa RM 1.200.-- angeschafft war und ein Seal, der im Jahre 1927 angeschafft war. Der Ankaufspreis ist mir nicht mehr erinnerlich.

Die Moebel waren zum grossen Teil bei einem Moebelgeschaeft, das soweit ich mich erinnere, den Namen May hatte, gekauft, zum grossten Teil waehrend der Inflation, sodass ich die Kaufpreise nicht mehr angeben kann.

Jedes der Zimmer, sowohl das Herren wie das Speise und auch das Schlafzimmer hatte einen Wert von mehr als RM 3.000.--.

LOS ANGELES, den 8. Januar 1962.

Hedwig Wildmann
HEDWIG WILDMAN

STATE OF CALIFORNIA)
COUNTY OF LOS ANGELES) SS.

Harry D. Salinger
HARRY D. SALINGER, Notary Public

Subscribed and sworn to before me
in and for the County of Los Angeles, State of California.

Kiel, den 9. März 1962
Or.

49

13. März 1962

1.) In die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel
K i e l

Kanzlei am
15. März 1962
13.3.62
M. K. J.

In der Rückerstattungssache
Hedwig Wildmann ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 82/61 -

(Bl. 48)

(Bl. 6 ff)

hat die Antragstellerin in ihrer eidesstattlichen Ver-
sicherung vom 8.1.1962 Einzelheiten über den Liftinhalt
angegeben. Diese Angaben stehen teilweise im Widerspruch
zu der offiziellen Umzugsgutliste, deren Inhalt als zu-
treffend angesehen werden muß, denn die Listen sind
seinerzeit von dem vereidigten Versteigerer Bloⁿ aufge-
stellt worden. Im einzelnen habe ich zur eidesstattlichen
Versicherung der Antragstellerin vom 8.1.1962 folgendes
auszuführen:

1. Ölgemälde

(Bl. 7)

Es haben sich nicht 10 bis 12 Ölgemälde in dem Lift
befunden, wie die Antragstellerin angibt, sondern
nur 10.

Im übrigen will die Antragstellerin einen echten
"Defregger" besessen haben.

Wenn der von Bloⁿ festgestellte damalige Wert der
Bilder nur einigermaßen richtig ist - es besteht da
-> insoweit falsche Angaben gemacht -
-> kein ersichtlicher Grund, - so hat der Durch-
schnittswert eines jeden Bildes etwa 150,-- RM be-
tragen. Ein solcher Preis dürfte etwa dem damaligen
tatsächlichen Wert für ein Ölgemälde mittlerer Art
entsprochen haben. In diesem Falle aber könnte ein
echter "Defregger" nicht dabei gewesen sein.

Anlg.: 2 Durchschriften < def der vereidigte und öffentliche Beurteilung
beurteilen dem >
- 2 -

Sollte dies aber doch der Fall gewesen sein, so müßte schon dieses Bild allein mit mehreren 100,-- RM angesetzt worden sein, so daß für die übrigen 9 Bilder nicht mehr viel übrig geblieben wäre, d.h. daß in diesem Falle die übrigen Bilder von minderer Qualität gewesen sein müßten.

2. Perserteppiche

Hier verhält es sich ähnlich. Bei den Perserteppichen soll es sich um ungewöhnlich große Stücke von 4 x 6 m und 6 x 8 m gehandelt haben. Außerdem sollen 11 "echte Brücken vorhanden gewesen sein (lt. Umzugsgutverzeichnis waren es nur 7 Brücken). Andererseits hat Bloch für 2 Perserteppiche, 1 deutschen Teppich, 7 Brücken und 1 Läufer insgesamt nur 1.295,-- RM angesetzt. < 1.2. >

(Bl. 7)

die von der Antragstellerin gemachten Angaben hinsichtlich der Größe der beiden Perserteppiche halte ich für unglaubwürdig, oder daß die Teppiche eher in den USA lebende Antragstellerin mit den Größenangaben nicht Meter (wie in Deutschland üblich), sondern Fuß (wie in den USA üblich) gemeint?

< Sollte es sich wirklich um echte Brücken gehandelt haben, so hätte allein deren Wert damals nahezu den von Bloch geschätzten Wert von fast 1.300,-- RM erreicht.

3. Schlaf-, Herren- und Speisezimmer
Mit der eidesstattlichen Erklärung vom 8.1.1962 wird der Eindruck erweckt, als sei das Mobiliar von 3 kompletten Zimmern in den Lift verpackt worden. Hierzu weise ich darauf hin, daß außer dem bei der Auswanderung bereits vorhanden gewesenen Schlafzimmer lediglich 1 kombiniertes EBzimmer, das aus Kleinmöbeln bestand und das als Ersatz für die früher vorhanden gewesenen Herren- und EBzimmer, die nicht mitgenommen werden konnten, angeschafft worden ist (vgl. die Überschrift der Liste 3 des Umzugsgutverzeichnisses).

(Bl. 11)

50

Falls etwa die Möbel des alten Herren- und EBzimmers in Stuttgart zurückgeblieben sein sollten, so könnte ein RE-Anspruch insoweit im vorliegenden Verfahren nicht geltend gemacht werden.

4. Bestecke

Auf S. 1 der Liste 1 des Umzugsgutverzeichnisses stehen "147 Teile vers. Bestecke ... 120,-- RM" aufgeführt. Handschriftlich ist hier ein Vermerk hinzugefügt: "Silber, Chippendale". Hierdurch wird der Anschein erweckt, daß diese 147 Besteckteile aus Reinsilber waren.

In ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 8.1.1962 bestätigt jedoch die Antragstellerin, daß - wie in der Umzugsgutliste angegeben - es sich hier um versilberte Bestecke gehandelt hat; irrtümlicherweise hat die Antragstellerin in dieser Erklärung die Stückzahl mit 157 angegeben. Der Angabe der Antragstellerin, daß die im Jahre 1927 gekauften Bestecke "mehrere 100 Mk gekostet" hätten, soll nicht widersprochen werden.

5. Pelzmäntel

Nach der eidesstattlichen Versicherung vom 8.1.1962 sollen 2 Pelzmäntel vorhanden gewesen sein, und zwar 1 Bisamrückenmantel und 1 Seal. Laut S. 3 der Liste 1 des offiziellen Umzugsgutverzeichnisses hat es sich jedoch um einen Mantel und eine Jacke gehandelt.

(Bl. 8)

Bei Durchsicht des Umzugsgutverzeichnisses gewinnt man den Eindruck, daß die Eheleute Wildmann eine gutbürgerliche Haushaltseinrichtung besessen haben. Nach der jetzt eingereichten eidesstattlichen Erklärung vom 8.1.1962 jedoch sollen auch Kunstgegenstände (Ölgemälde, sogar ein Gemälde von Defregger), sehr große Perserteppiche und echte Brücken, 3 sehr wertvolle Zimmereinrichtungen vorhanden gewesen und im Lift verpackt worden sein.

< ein großer Teil der aufgeführten Gegenstände besonders prof., von besonderer Art oder ein anderer besonderer Wert ... auf der angegebenen Weise ... >

54

HARRY D. SALINGER
ATTORNEY AND COUNSELOR AT LAW
303 PALM WILSHIRE BUILDING
9201 WILSHIRE BOULEVARD
BEVERLY HILLS, CALIFORNIA
BRADSHAW 2-3478 • CRESTVIEW 4-7221

Landgericht Kiel
Eing. 9. APR. 1962
Akt. Heft. Anl.

pl

AIR MAIL

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht in Kiel

K i e l

Den 6. April 1962

Betrifft: Rueckerstattungssache Wildmann gegen Deutsches Reich

Aktenzeichen: - 16 RC 82/61 -

Auf den Schriftsatz des Antragsgegners vom 9. 3. 1962 wird folgendes erwidert:

Frau Wildmann steht nicht nur im vorgerueckten Alterm sondern ist leider auch seit mehreren Jahren so schwer krank, dass sie mehrere Monate in jedem Jahr im Krankenhaus verbringen musste.

Ihr Erinnerungsvermoeegen hat dadurch sehr gelitten. Trotzdem hat sie alle Angaben nach bestem Wissen gemacht. Die urspruenglichen Angaben in den Aufstellungen sind von dem Ehemann der Antragstellerin gemacht worden und sind absolut zuverlaessig.
Wenn daher einzelne Widersprueche sich gezeigt haben, so sollte jedesmal auf die urspruenglichen Listen und Anmeldungen zurueckgegriffen werden.

*Alles tollere die
früheren Listen gg.
Antragstellerin!*

Betreffend der Oelgemaelde erinnert sich die Antragstellerin, dass sie bzw. ihr Mann einen Original "Defregger" besessen hat. Sie hat aber bei nochmaligen Nachdenken sich weiter erinnert, dass sie nicht die Erlaubnis erhielt, dieses Gemaelde aus Deutschland mitzunehmen. Sie glaubt weiter sich sogar erinnern zu koennen, dass dieses Bild von einem Beamten abgeholt wurde. Dadurch erkluert sich auch, dies Angabe, dass urspruenglich 10 bis 12 Oelgemaelde vorhanden waren.

Wenn in der ursprünglichen Aufstellung 10 Oelgemaelde aufgezählt sind, sind naturgeamess 10 Oelgemaelde in die zu verschiffende Sendung gekommen.

Hinsichtlich der Perser Teppiche wies Antragstellerin darauf hin, dass die Aufstellung des Herrn Blon so gehalten war, dass die Preise so niedrig wie moeglich eingesetzt wurden, um etwaige Auswanderungsabgaben zu vermeiden. Soweit die Antragstellerin sich erinnert, waren die beiden Perser Teppiche recht gross. !!

Die Teppiche waren im uebrigen nicht uebermaessig genutzt, da das kinderlose Ehepaar Wildmann keine grossen Gesellschaften gab oder Kind da waren, die eine schnellere Abnutzung herbeigefuehrt haetten.

Wenn durch die eidesstattliche Versicherung ein Missverstaendnis hinsichtlich des Schlaf-, Herren und Speisezimmer hervorgerufen wurde, so wird das ihrerseits sehr bedauert. Tatsache ist, dass nicht die urspruenglichen Moebel mitgenommen wurden, sondern die fuer die Auswanderung als Ersatz angeschafften Moebel. Dies ist in fruerehen Angaben und Erklaerungen ausreichend belegt worden.

Die Bestecke waren, wie die Antragstellerin sich erinnert, versuert. Die urspruengliche Zahl von 147 Teilen trifft zu. Die Zahl von 157 ist leider durch einen Schreibfehler zu erklaren.

An Pelzen hat die Antragstellerin besessen einen langen und einen dreiviertellangen Mantel. Letzterer ist wohl als Jacke bezeichnet worden. Auch hier war bei dem Umzugsverzeichnis die Tendenz vorhanden, Angaben zu machen, die den Wert als moeglichst gering hinstellen sollten. Wahrscheinlich fuerchtete das Ehepaar Wildmann seinerzeit, dass man zwei Maentel nicht durchlassen wuerde, jedoch einen Mantel und ein Jackett. Ein dreiviertellanger Mantel wird auch gelegentlich als "Jacke" bezeichnet.

Die Antragstellerin ist damit einverstanden, dass ihr der Wert einer gut buergerlichen Haushaltseinrichtung ersetzt wird. Da sie, wie gesagt, sehr schwer krank ist, bittet sie darum, dass nunmehr mit aller Beschleunigung entschieden wird, da sie dringend wegen der hohen Arzt- und Krankenkosten darauf angewiesen ist, schnellstens fluessige Mittel zu erhalten. Ich bitte daher um groesstmoegliche Beschleunigung.

HDS/ja

HARRY D. SALINGER

Oberfinanzdirektion Kiel
O 1489 B - BV 33/332

Kiel, den 17. Juli 1962

59

17. Juli 1962

Kanzlei am
nach: am 17.7.62
Kopiel am 23.7.62
abgegeben am 24.7.62

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel

23 K i e l

In der Rückerstattungssache
Wildmann ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 82/61 -

nehme ich wie folgt Stellung:

(Bz. 54)

Zunächst weise ich darauf hin, daß ich auf den Schriftsatz der Antragstellerin vom 6. 4. 1962 deswegen bisher nicht eingegangen bin, weil die darin gemachten Ausführungen die bestehenden Zweifelsfragen nur teilweise geklärt haben und weil vor allem nach meiner Auffassung das Verfahren durch Zeugenvernehmung noch weiter aufgeklärt werden muß. In dem genannten Schriftsatz wird ausdrücklich erklärt, das Erinnerungsvermögen der Antragstellerin habe infolge schwerer Krankheit sehr gelitten. Dies ist durchaus glaubhaft, und gerade deswegen meine ich, daß hier nur die Vernehmung von Zeugen die erforderliche Klärung bringen kann.

(Bz. 6 ff)

Um alle Zweifelsfragen über den Umfang des Umzugsgutes zu beseitigen, schlage ich vor, daß die von dem Versteigerer Bloß stammenden Aufstellungen, die dieser im März 1939 gemacht hat, als Grundlage für den vorliegenden Antrag gelten sollen, und zwar ohne die offensichtlich nachträglich gemachten handschriftlichen Zusätze.

Da das Gemälde von Defregger, wie sich die Antragstellerin zu erinnern glaubt, zurückgelassen werden mußte, kann insoweit im vorliegenden Verfahren, das sich lediglich auf das

Anl.: 2 Durchschriften

eingepackte Umzugsgut bezieht, ein Anspruch nicht geltend gemacht werden.

(15.48) Bezüglich der Perserteppiche hat die Antragstellerin in ihrer eidesstattlichen Versicherung vom 8. 1. 1962 Größenangaben gemacht, die ^{m.E.} nicht zutreffen können. Ich schlage ~~daher~~ ^{daher} ~~vielmehr~~ vor, bei dem einen Teppich Maße von 2 x 3 m, bei dem anderen von 3 x 4 m anzunehmen.

Hinsichtlich der Pelze ~~erkläre ich mich einverstanden~~ ^{erhebe ich keine Bedenken}, wenn, wie die Antragstellerin jetzt angibt, ein langer und ein dreiviertellanger Mantel zugrunde gelegt werden.

~~Sobald die Antragstellerin Zeugen benannt hat, bitte ich die Kammer, die Beweisaufnahme nach Möglichkeit beschleunigt durchzuführen.~~ ^{1.4.} ^{sh}

2) z. d. A.

i. A.



BV 332

← In Anbetracht der familiären Verhältnisse der Antragstellerin bin ich fern davon einverstanden def. des besten Verfahrens - ins besondere die Beweisaufnahme über die Meinung von Ärzten wider der Antragstellerin - bevorzugt dienstförmig wird. →

70
63

Beglaubigte Abschrift

Ausfertigung

Nachlassgericht Stuttgart
Beschluss vom 2. November 1951.

Folgenden

E r b s c h e i n

zu erteilen:

Alleinerbin des am 1. Dezember 1945 in Los Angeles/Kalifornien
verstorbenen

Moritz W i l d m a n n , Kaufmanns in Los Angeles
ist auf Grund Testaments geworden die Witwe

Hedwig W i l d m a n n , geb. Herzog in Beverly
Hills, Kalifornien USA.

Dieser Erbschein beschränkt sich auf die in Deutschland be-
findlichen Nachlassgegenstände und gilt nur für die Geltend-
machung von Rückerstattungs- und Wiedergutmachungsansprüchen.

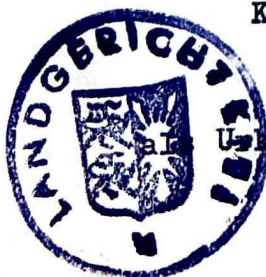
Bezirksnotar (gez.) Schaal.

A u s g e f e r t i g t
Stuttgart, den 15. Jan. 1960.
Nachlassgericht
ap. Just. Insp.

(L.S.) gez. Saupp
(Saupp)

An den
Schlichter für die
Wiedergutmachung beim Amtsgericht
Stuttgart
Akt. Zch. hier nicht bekannt.

Beglaubigt
Kiel, den 4. September 1962



Rischmay
Justizangestellter
Urundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts.

HARRY D. SALINGER
ATTORNEY AND COUNSELOR AT LAW
303 PALM WILSHIRE BUILDING
9201 WILSHIRE BOULEVARD
BEVERLY HILLS, CALIFORNIA
BRADSHAW 2-3478 · CRESTVIEW 4-7221

64

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel
Eing. 3. OKT. 1962 *
Akt. Heft. Inl. Durchsch.
DWA Kostenmarken

Oberfinanzdirektion
* - 4. OKT. 1962 *
- KIEL -

33

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Kiel

Den 27. September 1962

K i e l

Betrifft: Rueckerstattungssache
Wildmann ./ . Deutsches Reich

Aktenz.: 16 RC 82/61

In der obigen Sache ueberreiche ich eine eidesstattliche Versicherung des Julius Herzog, in der u. a. bestaetigt wird, dass der verstorbene Herr Wildmann ein grosses Vermoegen hatte, und eine wertvolle Wohnungseinrichtung besass, insbesondere viel Silber, Bilder, Teppiche Schmuck, Pelzmaentel, etc.

Weiter ueberreiche ich eine Lichtpause einer Bescheinigung des Buergermeisteramts Menzingen vom 11. 6. 1962, in der u. a. bestaetigt wird, dass Frau Wildman, geb. Herzog, aus Menzingen stammt und dass die ganze Familie Herzog einen sehr guten Ruf hatte. Insbesondere wird lobend betont, dass die fruehere Hedwig Herzog fuer die Gemeinde und fuer das Rote Kreuz taetig war.

Mit Ruecksicht auf die inzwischen verstrichene lange Zeit ist es leider nicht moeglich, genauere Unterlagen beizubringen. Die Aussage der Frau Wildmann gewinnt aber im Lichte des von dem Buergermeister von Menzingen ausgestellten Leumundes besondere Bedeutung.

Ich bitte daher, die Sache schnellstens abzuschliessen nach Massgabe der im Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Kiel vom 17. 7. 1962 gemachten Ausfuehrungen.

HARRY D. SALINGER
Attorney at Law

K i e l

die
rfinanzdirektion Kiel
ckerstattungsreferat-

lagen

65

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

In Sachen Wiedergutmachung Hedwig Wildmann, geb. Herzog, ^Xfrueher Kornbergstrasse 33, Stuttgart-W., jetzt 1209 No. Syeamore Ave., Los Angeles, Californien, kann ich wegen der Lebenshaltung in Deutschland vor der Auswanderung folgende eidesstattliche Erklarung abgeben:

Bei den Akten des Landesamtes fuer Wiedergutmachung in Stuttgart befinden sich folgende eidesstattlichen Erklarungen von mir, die ich wegen Entschaedigung fuer Schaden im beruflichen Fortkommen abgegeben habe:

1°) am 16.12.1959: Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass Herr Moritz Wildmann, frueher Stuttgart, Kornbergstrasse 33, seit 1923 Teilhaber der Firma Gustav Herzog, Bruchsal/Baden, war.-
Nach meiner Erinnerung betrug seine Beteiligung zu Anfang etwa 1/5, waehrend mein Bruder Arthur & ich mit je 2/5 beteiligt waren. Spaeter wurde seine Beteiligung erhoeht & alle drei Teilhaber waren gleichmaessig mit 1/3 an dem Ergebnis der Firma beteiligt.-
Auf jeden Fall kann ich bestaetigen, dass seine Einkommen in den drei Jahren vor 1933 mindestens durchschnittlich DM 25,000,-- betragen haben, wahrscheinlich war es hoeher.-

2°) am 19.5.1960: Meine eidesstattliche Erklarung vom 16. Dezember 1959 wegen meines frueheren Teilhabers, Herrn Moritz Wildmann, Stuttgart, Kornbergstrasse 33, ergaenze ich hiermit dahin, dass dessen Beteiligung zu 1/5 wie schon in meiner Erklarung vom 16.12.1959 angefuehrt, zu Anfang bestanden hat & zwar so wie ich mich erinnern kann bis Ende 1927 oder 1928. Nach dieser Zeit hatte er genau die gleiche Beteiligung wie die uebrigen Teilhaber Arthur & Julius Herzog, also 33 1/3%.-

Ich versichere diese Erklarung nach bestem Wissen & Gewissen gemacht zu haben.-

Aus diesen Erklarungen geht hervor, dass Wildmanns ein hohes Einkommen hatten & als Beweis hierfuer duerfte auch dienen, dass im Berufsschaden vom Landesamt in Stuttgart die Einstufung in die hoechste Klasse, also "in den hoeheren" Dienst erfolgte.-

Wildmanns hatten ein hohes Vermoegen & demgemaess auch einen entsprechenden Lebensstandert. Sie hatten einen wertvoll eingerichteten, modernen Haushalt, sehr schoene Moebel, insbesondere viel Silber, wertvolle echte Bilder & Teppiche. Auch war wertvoller Schmuck, Pelzmaentel, Kleider, Waesche, Aussteuer, Speiseservice, Kaffeeservice, Glaeserservice, Kristall, usw. in reichlichen Mengen vorhanden, kurzum alles was fuer einen geschmackvollen Haushalt erforderlich war. Sie nahmen regen Anteil am sozialen Leben & machten jaehrlich ihre Sommerreisen von 3 bis 4 Wochen.-

Ich gebe vorstehende Erklarung an Eidesstatt ab & bin zu jeden weiteren Angaben bereit, soweit ich dazu noch in der Lage bin.-

Olivos, Provinz Buenos Aires, Argentinien, 17. September 1960

Julius Herzog
JULIUS HERZOG X!!!

B e s c h e i n i g u n g

Auf Antrag des Kaufmannes Herrn Julius Herzog, Bruder der Hedwig Wildmann geb. Herzog wird folgendes bescheinigt:

Hedwig Wildmann geb. Herzog, wohnhaft in Los Angeles / Kalifornien ist am 22. August 1890 in Menzingen geboren. Sie ist die Tochter der Eheleute Gustav Herzog geb. am 12.2.1853 in Menzingen und der Berta Herzog geb. Strauß. Die Familie Herzog bestand aus 3 Söhnen und 5 Töchtern. Während des Weltkrieges 1914 - 1918 genügten die Söhne ihrer Militärpflicht, während der Vater ein gutgehendes Getreidegeschäft hatte, die Erfassung die Getreides der Hälfte aller damals zum Kommunalverband Bretten gehörenden Gemeinder ausübte und diese Tätigkeit auch in der Nachkriegszeit bis zur Aufhebung der ~~Zwangswirtschaft~~ Zwangsbewirtschaftung durchführte. Die genannte Hedwig Herzog erledigte damals die schriftlichen Arbeiten ^{und führte} die vom Kommunalverband vorgeschriebenen Bücher. Die Familie Herzog hatte bis zum 7. April 1921 ihren Wohnsitz in Menzingen und es ist in der Gemeinde bekannt, dass sie einen sehr guten Ruf hatte und sich in guten Verhältnissen befand. Hedwig Wildmann geb. Herzog war damals auch beim Roten Kreuz tätig. Die Herzogs gehörten auch den örtlichen Vereinen an und waren stets hilfsbereit.

Nach unserem Wissen ist ein Sohn 1925 mit 30 Jahren an den Folgen eines in englischer Kriegsgefangenschaft zugezogenen Herzleidens verstorben, während 4 verheiratete Schwestern im den Jahren 1933 - 1945 aus den bekannten Gründen umgekommen sind. Wie uns bekannt ist, ist Hedwig also die einzig überlebende Schwester und mit 1945 ihren Mann infolge eines im KZ. Dachau zugezogenen Leidens verloren. Sie ist heute 72 Jahre alt und seit über 3 Jahren infolge Schlaganfall nicht mehr arbeitsfähig.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt und befürwortet die bevorzogene Bearbeitung ihrer Wiedergutmachungssache.

*Möge
Mutter
H. Herzog
für
Co
genannt*

72

Abschrift

Stadt Stuttgart
POLIZEIPRÄSIDIUM
Polizeibehörde
7 Stuttgart 1, Postfach 383

An die
Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht Kiel

23 K i e l

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Stuttgart, Büchsenstr.19
16 RC 82/61	2. 10. 1962	10-PB II/1	Tag 8.11.1962

Betreff: Rückerstattungssache Wildmann ./.. Deutsches Reich

Herr Adolf B l o n ist am 14.8.1946 in Stuttgart-Bad Cannstatt verstorben. Frau Frieda Kötter verw. Blon ist für Stuttgart-Bad Cannstatt, Eisenbahnstr. 54/II, auf Wohnung gemeldet.

Der früher in Stuttgart, Kornbergstr. 33 wohnhaft gewesene Herr Richard B u l l i n g e r ist nunmehr für Stuttgart-Degerloch, Epplestraße 39/Eg., auf Wohnung gemeldet.

gez. Dr. Leitenberger
Direktor

Kopie des Originals

73

Oberfinanzdirektion Kiel

O 1489 B - BV 33/332

Kiel, 29. November 1962

30. Nov. 1962

Konzept am: 30.11.1962

am: 30.11.1962

am: 30.11.1962

Mit Luftpost!

N 4412

A 307

Herrn
Harry D. Salinger
Attorney and Counselor at Law
Beverly Hills (Calif.) - USA

Betr.: Rückerstattungsverfahren Hedwig Wildmann
/. Deutsches Reich - 16 RC 82/61 -

Sehr geehrter Herr Salinger! *Rechtlich!*

Auf Ihr Schreiben vom 21.11.1962 muß ich Ihnen zu meinem Bedauern mitteilen, daß ich auf den weiteren Fortgang des Verfahrens keinen Einfluß habe. Was von meiner Seite aus geschehen konnte, ist geschehen.

Bereits in meiner Stellungnahme vom 14.11.1961 habe ich in der vorl. Sache - die übrigens erst im September 1961 bei der hiesigen Wiedergutmachungskammer anhängig geworden ist - die Bitte geäußert, die Kammer möge ein Sachverständigengutachten über den Wiederbeschaffungswert des Umzugsguts einholen. Grundlage der Schätzung sollte nach meiner Auffassung die alte, aus dem Jahre 1939 stammende Liste des Schätzers Blon sein. Daraufhin haben Sie mit Schriftsatz vom 29.1.1962 eine eidesstattl. Erklärung Ihrer Mandantin vom 8.1.1962 eingereicht, wonach sich besonders wertvolle Gegenstände an dem Umzugsgut befunden haben sollen. In meiner Erwiderung ^{vom 9.3.1962} habe ich darauf hingewiesen, daß diese Behauptung teilweise in Widerspruch zu den Eintragungen der alten, noch in Urschrift vorhandenen ~~alten~~ ^{alten} Liste von Blon ~~stünde~~ ^{stünde}, und habe zu einzelnen Punkten ^{besondere} Ausführungen gemacht. Nachdem Sie hierauf geantwortet hatten, habe ich ^{nach} mit Stellungnahme vom 17.7.1962 angesichts des schlechten Gesundheitszustandes Ihrer Mandantin ~~nach~~ ^{nach} ausdrücklich damit einverstanden erklärt, daß das weitere Verfahren - insbes. die ~~weitere~~ ^{nach} Beweisaufnahme ~~durch~~ ^{nach} Benennung von Zeugen seitens Ihrer Mandantin - bevorzugt durchgeführt werde. Obwohl Sie ^{nach} der Herr Berichterstatter mehrfach zur Benennung von Zeugen

(Bl. 42)
(Bl. 26)
(Bl. 6 ff)
(Bl. 47 ff)
(Bl. 51)
(Bl. 54)
(Bl. 55)

aufgefordert hatte (Verfügungen vom 2.3. u. 25.6.1962), haben Sie lediglich eine eidesstattl. Erklärung eines Herrn Julius Herzog (offenbar ein Bruder Ihrer Mandantin) und eine Bescheinigung des Bürgermeistersamts Mengen von 11.6.1962 eingereicht, diese sind ~~aber~~ ^{bei Herrn Herzog} nach meiner Auffassung ungenügend, ~~und dementsprechend~~ ^{daß der Inhalt der Bescheinigung} denn der Inhalt der Bescheinigung liegt gänzlich neben der Sache, und auch die eidesstattl. Erklärung des Herrn Herzog enthält nur Angaben ~~von~~ ^{von} allgemeiner Art.

In den letzten Wochen hat die Kammer eine längere Geschäftsreise unternommen, um die Beweisaufnahme in einer ganzen Reihe von Verfahren fortzuführen. Im Hinblick auf Ihre Zusicherung im Schriftsatz vom 2.8.1962, Zeugen beizubringen, hatte ich, obwohl eine Zeugenbenennung bis dahin noch nicht erfolgt war, mit dem Herrn Berichterstatter der Kammer telefonisch vereinbart, meine Akten an die OFD Stuttgart, die mich in den dortigen Terminen vertrat, zu versenden in der Erwartung, daß in der Zwischenzeit vielleicht noch Zeugen von Ihnen benannt werden würden. Dies ist leider nicht geschehen, denn wie mir die OFD Stuttgart unter dem 16.11.1962 mitteilt, ist am Terminstag in Stuttgart, dem 14.11.1962, in der vorl. Sache nicht verhandelt worden. Hätten Sie entsprechend meiner Stellungnahme vom 17.7.1962 bis dahin Zeugen benannt, wäre es, auch wenn eine besondere Terminsberaumung aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich gewesen wäre, sicherlich zu einer Zeugenvernehmung in Stuttgart gekommen, und die Sache wäre gefördert worden.

Ich bin der Überzeugung, das Verfahren könnte sehr bald zu einem Abschluß gebracht werden, wenn sich Ihre Mandantin zu der Erklärung entschließen könnte, daß ausschließlich die alte Liste von Blon gelten solle, d.h. daß der Sachverständige für seine Schätzung einen normalen, gut bürgerlichen Haushalt zugrunde legen soll. Sollte Ihre Mandantin hingegen weiterhin auf ihrer Forderung bestehen, daß - entgegen der Blonschen Liste - davon auszugehen sei, daß besonders wertvolle Gegenstände zu dem Umzugsgut gehörten, müßte sie durch Benennung von Zeugen Beweis dafür antreten. Eine andere Möglichkeit sehe ich jedenfalls nicht.

Hochachtungsvoll!

2) ~~zdf.~~

I. A.

332:
01

74

Ihre Frage, ob ein Vergleich aufgrund der überreichten Unterlagen abgeschlossen werden könne, kann ich nach allem nur dahin beantworten, daß ich nach wie vor zu einem Vergleichsabschluß bereit bin, der die von dem Schätzer Blon aufgestellte Liste zur Grundlage hat. Wenn Ihre Mandantin dagegen weiterhin darauf bestehen sollte, daß sie für die nach ihrer Behauptung besonders wertvollen Teile des Umzugsgutes eine höhere Entschädigung erhält, als sie nach der Umzugliste gewährt werden könnte, muß ich meinerseits auch darauf bestehen, daß Ihre Mandantin das Vorhandensein dieser besonders wertvollen Gegenstände erst nachweist.

Ich bedaure, Ihnen und Ihrer Mandantin keine andere Nachricht geben zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

2) ~~Herrn Oberfinanzpräsidenten~~
~~nach Abgang mit der Bitte um Kenntnisnahme.~~

3) Zdf.

I. A.
Ka

BT

**Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel
- 16 RG 82/61 -**

z.Zt. Stuttgart, den 29. April 1963

7. MAI 1963
BV
33/

Gegenwärtig:

**Landgerichtsrat Dr. Raatz
als Vorsitzender,**

**Landgerichtsrat Gerhardt,
Gerichtsassessor Schmidt,
als beisitzende Richter,**

**Justizangestellte Steck
als Protokollführerin.**

In der Ruckerstattungsache

Hedwig Wildmann

gegen

Deutsches Reich

erschieden bei Aufruf:

1. für die Antragstellerin niemand,
2. für den Antragsgegner und die Oberfinanz-
direktion Kiel; Oberregierungsrat Zeigermann
von der Oberfinanzdirektion Stuttgart
mit Vertretungsvollmacht,
3. der Zeuge Bullinger.

Der Zeuge wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen,
dass er in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen unter Umständen
die Aussage zu beidigen habe. Über die strafrechtlichen
Folgen einer falschen eidlichen oder uneidlichen Aussage wurde
er belehrt.

Der Zeuge wurde sodann wie aus der Anlage ersichtlich vernommen.

Der Erschienene verhandelte zur Sache. Es wurde bekannt-
gegeben, dass sich die Rechtsanwälte Dr. Barber und Dr. Labin
in Hamburg als neue Verfahrensbevollmächtigte gemeldet hätten.

B. u. v.

Auf Grund des Antrags der neuen Verfahrensbevollmächtigten
vom 22.4.1963 sollen die Akten den Rechtsanwälten Dr. Barber
und Dr. Labin zur Einsicht ausgehändigt werden mit der Bitte
um Angabe, ob sie mit dem Vorschlag des Antragsgegners vom
17.7.1962 (Bl. 47 d.A.) in ^{in Schriftsatz} Übereinstimmung mit den Ausführ-
ungen des Rechtsanwalts Salinger vom 27.9.1962 am Ende
(Bl. 53 d.A.) wegen der Einholung des Sachverständigen Gut-
achtens einverstanden sind.

gez. Dr. Raatz

gez. Steck

~~(Dr. Raatz)~~
~~Landgerichtsrat~~

~~(Gerhardt)~~
~~Landgerichtsrat~~

~~(Schmidt)~~
~~Gerichtsassessor~~

~~(Steck)~~
~~Just. Angest.~~

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-
in K i e l

89

Anlage zum Protokoll vom 29.4.1963
in Sachen Wildmann ./.. Deutsches Reich
- 16 RG 82/1961 -

gez. Dr. Raatz

Zur Person:

Ich heisse Richard Bullinger, 74 Jahre alt, Rentner, wohnhaft in Stuttgart-Degerloch, sonst verneinend.

Zur Sache:

Von etwa 1903 bis September 1944 habe ich mit einigen Unterbrechungen in dem 4. Stockwerk des Hauses Kornbergstrasse 33 in Stuttgart bei meinen Eltern gewohnt. Die Eheleute Wildmann sind mir aus damaliger Zeit bekannt. Sie hatten im 2. Stockwerk dieses Hauses eine Viersimmerwohnung mit einer Mansarde inne. Ich bin mehrfach, vielleicht drei- bis viermal, in der Wohnung der Eheleute Wildmann gewesen. An Einzelheiten der Wohnungseinrichtung habe ich aber keine Erinnerung mehr. Ich habe nur den allgemeinen Eindruck gehabt, dass die Wohnungseinrichtung sehr gut war. In einigen Zimmern haben auch Teppiche gelegen. An die Grösse dieser Teppiche kann ich mich heute aber nicht mehr erinnern.

Über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eheleute Wildmann aus damaliger Zeit kann ich keine Angaben machen. Mir ist nur noch in Erinnerung, als ob der Ehemann Wildmann Kaufmann gewesen ist. Ich weiss auch noch, dass sie Geld hatten. Näheres kann ich aber in dieser Beziehung nicht bekunden. Bei dem Wegzug der Eheleute Wildmann bin ich zugegen gewesen. Ich habe gesehen, dass eine grosse Kiste gepackt worden ist. Was für Gegenstände diese Kiste enthalten hat und ob es die einzige Kiste gewesen ist, weiss ich nicht. Beim Packen selbst bin ich nicht dabei gewesen. Ich kann auch nicht sagen, ob sich die Eheleute Wildmann zum Zwecke ihrer Auswanderung zum Teil neue Sachen angeschafft haben.

An Frau Wildmann habe ich gar keine Erinnerung mehr. Ich kann heute nicht mehr sagen, wie sie überhaupt ausgesehen hat. Ich kann mich nur noch an den Ehemann Wildmann erinnern. Ob Frau Wildmann Pelzmäntel besessen hat, weiss ich heute nicht mehr. Allgemein möchte ich aber sagen, dass beide Eheleute stets gut gekleidet waren.

Die Wohnung mag insgesamt mindestens 80 bis 100 qm gross gewesen sein. Die Eheleute hatten einen Salon, ein Wohnzimmer, ein Schlafzimmer und eine Art Gästezimmer und ausserdem die vorhin schon erwähnte Mansarde (Mädchenkammer).

Personen, die früher in dem Hause Kornbergstrasse 33 gewohnt haben und heute noch leben, kann ich nicht namhaft machen. Die damaligen Hausbewohner aus der Zeit, die hier interessiert, sind meines Wissens alle verstorben. An Namen von Hausangestellten der Eheleute Wildmann kann ich mich nicht erinnern.

v. u. g.

~~gez. Dr. Raatz~~
~~Landgerichtsrat~~

gez. Steck
Justizangestellte

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm;

gez. Steck
Justizangestellte

16 RC 82/61

B e w e i s b e s c h l u s s

in der Rückerstattungssache

Hedwig Wildmann ./. Deutsches Reich.

Der vereidigte Schätzer Walter H.F. Meyer in Hamburg 1, Nagelsweg 14, soll über den Wiederbeschaffungswert per 1. April 1956 des Umzugsgutes der Eheleute Wildmann ein schriftliches Gutachten erstatten.

(Bl. 6-11)

Der Sachverständige soll seiner Schätzung die im Umschlag Blatt 8 der Akten befindlichen 3 Listen des Auswanderungsgutes der Eheleute Wildmann zugrunde legen, von denen die Listen 1 und 2 von dem Versteigerer Adolf Blon und die Liste 3 von dem verstorbenen Ehemann der Antragstellerin unterzeichnet worden sind. Der Sachverständige soll jedoch die handschriftlichen Zusätze auf der Liste 1 im ganzen unberücksichtigt lassen, die 147 Teile Besteck als versilbert bewerten, bei den 10 Ölbildern kein Ölbild als von Defregger gemalt annehmen, die Maße der beiden Perserteppiche mit 2 m x 3 m und 3 m x 4 m einsetzen und hinsichtlich der Pelze einen langen Pelzmantel und einen 3/4-langen Pelzmantel zugrunde legen (vgl. Schriftsatz des Antragsgegners vom 17. Juli 1962 - Bl. 47 d.A. -).

(Bl. 59 R)

(Bl. 59 R)

(Bl. 89)

(Bl. 48)
Bl. 54 ff)

(Bl. 51 ff)

Vom übrigen Akteninhalt soll der Sachverständige insbesondere die Aussage des Zeugen Bullinger (Bl. 69 f d.A.), die eidesstattliche Erklärung der Antragstellerin vom 8. Januar 1962 (Bl. 37 d.A.) mit den sich aus dem Schriftsatz der Antragstellerin vom 6. April 1962 (Bl. 42 f d.A.) ergebenden Einschränkungen, den Schriftsatz des Antragsgegners vom 9. März 1962 (Bl. 39 f d.A.) sowie hinsichtlich des Lebenszuschnitts der Eheleute Wildmann die eides-

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-

in K i e l

(Bl. 65)
(Bl. 66)

stattliche Erklärung des Bruders der Antragstellerin,
Julius Herzog, vom 18. September 1962 (Bl. 54 d.A.)
und die Bescheinigung des Bürgermeisters von Menzingen
vom 11. Juni 1962 (Bl. 55 d.A.) verwerten.

Kiel, den 21. August 1963
Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht

gez.: Dr. Raatz, Gerhard Kluth

(11-18)

(12-18)

(15-18)

(18-18)

(19-18)

(20-18)

(21-18)

Walter H. F. Meyer

102

VEREIDIGTER UND OFFENTLICH BESTELLTER VERSTEIGERER UND SCHÄTZER

HAMBURG 1, den 6. September 1963
Nagelsweg 14
Ruf 24 39 28 - privat 59 86 47

Briefannahmestelle	
Landgericht, Staatsanwaltschaft u. Amtsgericht Kiel	
Eing.	9. SEP. 1963 *
.....Akt.	Heft.....Anl.....Durchschl.
.....DM-Kostenmarken	

- 16 RC 82/61 -

An das
Landgericht K i e l
Wiedergutmachungskammer

K i e l
Schützenwall 31/35

G u t a c h t e n
in der Rückerstattungssache

Wildmann, Hedwig gegen

Deutsches Reich

Nachstehend erstatte ich das Gutachten
in Sachen Wildmann, Hedwig.
Der Wiederbeschaffungswert per 1.
April 1956 war schätzungsweise folgender:

Betr.: Wildmann, HedwigWiederbeschaffung
per 1.4.1956

Schlafzimmer: Palisander: 2 Betten kompl. }	850.--
2 Nachttische, 1 Schrank, 2 Stühle, 1 Ses- }	30.--
sel, 1 Toilettentisch	12.--
1 Kristallgarnitur	15.--
2 Nachttischlampen	60.--
1 Hängelampe	45.--
Satztische	80.--
1 Teewagen	120.--
1 Kleiderschrank m. Spiegel	50.--
1 Couch	25.--
1 Deckbett u. 2 Kissen	30.--
1 Wolldecke	75.--
2 Überwürfe	100.--
1 Nähmaschine	150.--
2 Polstersessel	6.--
1 Standuhr	150.--
1 Weckeruhr	15.--
1 Schreibmaschine	10.--
1 Holzgestell	25.--
1 Messingtischchen	40.--
1 Aktenschränkchen	60.--
2 Lampen	48.--
1 Gasherd	2.--
1 Küchentisch, 2 Küchenstühle	250.--
1 Fußschemel	125.--
1 EBservice f. 12 Pers., 77 Teile	65.--
1 Kaffeeservice, 40 Teile	50.--
1 dto 21 dto	12.--
1 Obstservice 13 Teile	300.--
1 Obstkorb u. 1 kl. Schale, 1 Salatschale aus Glas	60.--
147 Teile vers. Besteck	125.--
12 Mokkatassen	75.--
6 Teegläser, 12 Likörgläser, 50 versch. Trinkgläser	30.--
6 versch. Nippsachen, 3 versch. kl. Schälchen, 2 versch. } Körbchen, 1 versch. Zuckerdose, 1 versch. Vase }	60.--
1 Kaffeemaschine	60.--
4 Messingleuchter	15.--
1 Messingplatte	125.--
5 Zinnteller, 1 Metallschale	150.--
50 versch. Kristallschalen-, Gläser-, u. Vasen	45.--
1 Glasaufsatz, 4 Porzellanvasen, 3 Porz.Teller	70.--
1 Marmorfigur, 1 Bronzebonbonniere, 6 kl. Vasen	45.--
1 Schreibtischgarnitur, 1 Schreibmappe	20.--
1 Rauchgarnitur	50.--
2 Konfektservice, 14 Teile	3.000.--
2 Perserteppiche u. 1 deutscher Teppich	1.800.--
7 Brücken, 1 Läufer	195.--
13 Sofakissen	2.000.--
10 versch. Oelbilder (mit der Zeit noch defizienter!)	125.--
8 Radierungen, 2 Reproduktionen, 1 Holzbild	15.--
1 Eindunstapparat u. Gläsern	50.--
div. tägl. Küchengeräth	35.--
3 Waschkörbe, 1 Bügelbrett, 1 Ärmelbrett	10.890.--
Übertrag :	

	Übertrag :	10.890.--
1 kl. Tischchen		8.--
1 elektr. Ofen, 1 Heizkissen, 1 Bügeleisen		40.--
8 div. Koffer, 1 Hutschachtel		125.--
1 Wärmflasche, 1 Leiter, Werkzeug		25.--
1 Flurgarderobe, 5-tlg.		60.--
1 Eisschrank		50.--
2 Stühle, 1 Tisch, 3 Stühle		80.--
2 kl. Tische		24.--
1 Partie Bücher, ca. 70 Stück		70.--
1 Partie alte Büromappen		3.--
1 Kragenschachtel, 2 Handschuhschachteln		12.--
3 kompl. Vorhänge m. Übervorhängen		120.--
1 Türvorhang, 1 bunte Tischdecke		35.--
1 Elektromophon m. Platten		45.--
Nähezug u. Flickreste		10.--
Ofenschirm u. Ofenblech u. Füller		5.--
3 Eheringe, unechter Schmuck		30.--
<u>Küche:</u>		
13 Oberbetttücher		135.--
13 Leintücher		130.--
12 Überzüge		144.--
35 Kissenbezüge		105.--
2 Nackenkissen		12.--
10 Kaffeedecken		300.--
15 Tischdecken u. 40 Servietten		190.--
25 weiße Handtücher u. 10 Frottierhandtücher		80.--
Küchenhandtücher, Gläsertücher, Toiletttücher)		
kl. bunte u. weiße Deckchen, Topf-u. Staubtücher)		40.--
<u>Herren-Kleidung etc.</u>		
8 Nachthemden u. 3 Schlafanzüge		54.--
9 Winteruntergarnituren u. 6 Sommer-Untergarnituren		75.--
17 Oberhemden		170.--
10 P. Strümpfe		15.--
5 P. Schuhe u. 3 P. Hausschuhe		135.--
1 Fernglas		60.--
10 Taschentücher		10.--
1 Hausrock		30.--
2 Bademäntel, 1 Badetuch, 1 Badeanzug, 1 P. Badeschuh		45.--
11 Anzüge		550.--
3 Mäntel		90.--
2 Hüte, 2 P. Handschuhe u. 1 Pullover		30.--
1 Schirm u. 1 Stock		12.--
2 Anzugstoffe		150.--
1 Lederjacke		30.--
<u>Damenkleidung etc.</u>		
8 Nachthemden u. 2 Schlafanzüge		60.--
6 Garnituren Unterwäsche		60.--
12 Hemden, 12 Hemdhosen u. Hosen, 6 Untertaillen u.)		
3 Bettjäckchen		100.--
3 P. Schuhe, 3 P. Hauschuhe		75.--
1 Opernglas		30.--
12 Taschentücher		12.--
2 Morgenröcke		30.--
1 Bademantel, 1 Badetuch, 1 Badeanzug, 1 P. Badeschuhe		38.--
5 Halstücher, 1 weißer Schal		12.--
5 P. Handschuhe, 4 Handtaschen		50.--
	Übertrag :	14.691.--

	Übertrag :	14.691.--
1 Pelz		50.--
9 Sommerkleider, 3 Winterkleider		270.--
1 Kostüm		60.--
2 Mäntel, 1 Regenmantel		75.--
1 Pelzmantel, 1 Pelzjacke		750.--
3 Hüte		10.--
1 Regenschirm		12.--
1 Reisedecke		15.--
<u>Herrenkleidung etc.</u>		
6 Nachthemden		30.--
6 Untergarnituren, Winter		36.--
4 dto, Sommer		24.--
17 Oberhemden		170.--
1 Partie Kragen u. Kravatten		20.--
16 P. Strümpfe		16.--
3 P. Schuhe		60.--
1 P. Hausschuhe		8.--
2 P. Gamaschen		6.--
30 St. Taschentücher		30.--
1 Hausrock		25.--
6 Anzüge		360.--
Hosenträger u. Gürtel		8.--
3 Mäntel		120.--
2 Hüte		10.--
3 P. Handschuhe		15.--
1 Schirm u. 1 Stock		18.--
<u>Damenkleidung etc.:</u>		
6 Nachthemden		30.--
6 Garnituren Unterwäsche		60.--
7 Unterröcke		35.--
20 P. Strümpfe		30.--
5 P. Schuhe		100.--
1 P. Hausschuhe		12.--
12 Taschentücher		12.--
3 Morgenröcke		75.--
4 Corsetts		40.--
5 Halstücher		20.--
5 P. Handschuhe		25.--
6 Handtaschen		60.--
8 Sommerkleider		120.--
8 Winterkleider		240.--
2 Kostüme		120.--
3 Mäntel		120.--
1 Regenmantel		30.--
5 Hüte		20.--
1 Regenschirm, 2 Stöcke		22.--
<u>Verschiedenes:</u>		
2 Vorhänge u. Übervorhänge		60.--
1 bunte Tischdecke		12.--
Nähzeug u. Flickreste		5.--
2 Aktenmappen		20.--
<u>Wäsche:</u>		
4 Oberbetttücher		60.--
4 Leintücher		32.--
6 Kissen		60.--
2 Kaffeedecken u. 12 Servietten		30.--
	Übertrag :	18.339.--

Übertrag :

18.339.--

10 Frottiertücher	30.--
10 Schürzen	35.--
1 kombiniertes Esszimmer aus Kleinmöbeln	600.--
1 Bettcouch	180.--
1 Hausapotheke	20.--
<u>Damenkleidung etc:</u>	
1 Hut	10.--
5 Schürzen	30.--
4 Nachthemden	32.--
5 Garnituren Unterwäsche	30.--
3 Unterröcke	18.--
16 P. Strümpfe	24.--
3 P. Schuhe	75.--
12 Taschentücher	12.--
1 Morgenrock	30.--
5 Kleider (Tropenkleidung)	200.--
1 Reisemantel	60.--
1 Tropenkostüm	75.--
1 Damenarmbanduhr	25.--
<u>Herrenkleidung etc.</u>	
2 Nachthemden	16.--
1 Schlafanzug	25.--
2 Untergarnituren Tropen	24.--
5 Oberhemden (Tropen)	75.--
10 P. Strümpfe	15.--
3 P. Schuhe	75.--
10 Taschentücher	10.--
5 Tropenanzüge	375.--
1 Anzug	150.--
2 Hüte	20.--
3 Arbeitsmäntel	45.--
1 Uhr	25.--
<u>Verschiedenes:</u>	
Konserven, Wasch- u. Putzartikel, Toilettartikel	50.--

DM: 20.730.--

Hamburg, den 6. September 1963

Rafman
nifky
10

Walter H. F. Meyer

Walter H. F. Meyer
vereid. u. öffentl. best.
Versteigerer u. Schätzer

Doppel!

RECHTSANWÄLTE Dr. PERCY BARBER - Dr. HANS LABIN
HAMBURG 11, ALTER WALL 67/69 III., ECKE MONKEDAMM (ALTERWALLHOF) · TEL.: 34 38 43-44-45 · TELEGRAMM-ADRESSE: CYRANO HAMBURG

2 HAMBURG, den **21. Oktober 1963**
Dr. L./Gisi (dikt. 19.10.1963)

An die
Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht Kiel

K i e l

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel
Eing. **22. OKT 1963**
Akt. Heft Am. Du. St. H.
DM Kostenmarken

Ich, der unterzeichnete Dr. Hans Labin, Bevollmächtigter hiermit
in meiner Eigenschaft als Bevollmächtigter von Frau Hedwig
W i l d m a n n geb. Meyer

16 RG 82/61

In der Rückerstattungssache 16 RG 82/61
W i l d m a n n gegen Deutsches Reich
(Dres. Barber u. Labin)

danken wir für die Übermittlung des Gutachtens, das Walter
H.F. Meyer am 6. September 1963 erstattet hat.

Meine Auftraggeberin ist bereit, sich bezüglich derjenigen
Gegenstände, die von Herrn Meyer bewertet worden sind, auf
einen Betrag von DM 20.730,-- zu vergleichen.

Wir fügen ein Vollmachtsformular bei und bitten, einen Justiz-
angestellten für uns auftreten zu lassen.

Mit Rücksicht auf das Alter und den Gesundheitszustand meiner
Auftraggeberin ist mir daran gelegen, die seit dem Jahre 1960
anhängige Sache möglichst rasch zum Abschluß zu bringen.
Daher möchte ich nicht warten, bis die Kammer wieder in
Hamburg verhandelt.

Der Rechtsanwalt

(Dr. Hans Labin)

1 Anlage

MM

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel

s.Zt. Hamburg, den 11. November 1963

- 16 RC 82/61 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Raatz
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Gerhardt,
Landgerichtsrätin Dr. Lehnerdt
als beisitzende Richter,
Justizangestellte Szemsky
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

Oberfinanzdirektion
19. NOV. 1963
- Kiel -

Reyer

33

In der Rückerstattungssache

der Gesellschafterin Hedwig **W i l d m a n n** geb. Herzog,
1209 No. Sycamore Ave., Los Angeles 38, Calif./USA,

Antragstellerin,

-Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Barber und
Labin, Hamburg 13, Rothenbaum-
chaussee 20-

g e g e n

das Deutsche Reich,

vertreten durch den Bundesminister der Finanzen in Bonn,
dieser wiederum vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten
der Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel,

Antragsgegner,

erschieden bei Aufruf:

- 1.) für die Antragstellerin Rechtsanwalt Dr. Labin,
- 2.) für das Deutsche Reich und den Oberfinanzpräsidenten
in Kiel Regierungsoberinspektor Voll.

Die Parteien verhandelten zur Sache.

die
Oberfinanzdirektion Kiel
Rückerstattungsreferat-

AAZ'

Die Parteien wurden darauf hingewiesen, daß das Bild von Defregger nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist, weil es nicht in den Lift gekommen ist.

Nunmehr **v e r g l i c h e n** sich die Parteien zur Beilegung des vorliegenden Rückerstattungsverfahrens wie folgt:

- 1.) Der Antragsgegner verpflichtet sich, der Antragstellerin wegen Entziehung von Umzugsgut Ersatz in Höhe von 20.730,— DM (in Worten: zwanzigtausend-siebenhundertdreißig Deutsche Mark) nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes zu leisten.
- 2.) Mit der Vereinbarung unter Ziffer 1) sind alle Ansprüche der Antragstellerin aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten.
- 3.) Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtsgebühren nicht angesetzt werden.

v. u. g.

Beschlossen und verkündet:

Gerichtsgebühren werden nicht angesetzt.

gez. Dr. Raatz

gez. Szemsky

zugleich unter Beglaubigung der Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm.

Ausgefertigt

Kiel, den 19. November 1963



Gastmeier
Justizangestellte

Ur-kunds-beamtin der Geschäftsstelle
des Landgerichts.